

Feststellungen

Die Einladungen wurden fristgerecht versandt. Die Mehrheit der Ratsmitglieder ist anwesend, wir sind verhandlungs- und beschlussfähig.

Mitteilungen

Mit dem heutigen Tag geht die besondere Lage zu Ende, und morgen werden die letzten Corona-Massnahmen aufgehoben. Was in einigermaßen normalen Zeiten ein Grund zum Feiern wäre, nach dem Motto «Freedom Day», ist jetzt fast nur noch eine Randnotiz in den Medien. Die Pandemie wurde vom verbrecherischen Angriffskrieg gegen die Ukraine nahtlos abgelöst. Wir in Horw haben das Privileg, unsere Parlaments-sitzung in der sicheren Schweiz abzuhalten. Demokratie, Mitbestimmung und Meinungs-freiheit sind für uns alle selbstverständlich. In der Ukraine sterben aktuell täglich Men-schen im Kampf für Selbstbestimmung und demokratische Rechte. Sie sterben unter anderem für jene Rechte, die wir heute Abend so selbstverständlich wahrnehmen. Wir fragen uns, wie das nur passieren konnte und wieso man das nicht stoppen kann. Ich denke, allzu lange haben wir einfach weggeschaut und vielleicht auch ein Stück weit profitiert, wenn man die ganze Situation anschaut. Eine freiheitliche Demokratie fördert den Frieden, aber sie braucht Schutz und Pflege, auch jetzt und bei uns. Das haben uns auch die letzten beiden Jahre in der Pandemie gezeigt. Umso wichtiger scheint es mir, dass wir unsere Arbeit ernst nehmen und uns immer wieder darauf besinnen, dass un-sere Arbeit als Parlamentarier ein Privileg und eine Verpflichtung ist. Das ist für mich die Lehre aus den letzten zwei Jahren, aber wichtiger ist aktuell natürlich die Soforthilfe für die Ukraine. Besonders begrüsse ich darum, dass der Gemeinderat angesichts der Lage beschlossen hat, den vorgesehenen Spendenbetrag für dieses Jahr auf 20'000 Franken zu verdoppeln und vollumfänglich der Hilfe für die Ukraine zu widmen. Wir wer-den uns später, im Rahmen der dringlichen Vorstösse, zu dem Thema unterhalten.

Wir sind endlich zurück in der Aula. Leider konnte aber die Audioanlage ihren Betrieb nicht mehr aufnehmen und deshalb haben wir noch einmal die Lösung mit dem Mikrofon in der Mitte der Aula. Frau Donika Bushaj wird die beiden Mikrofone, die wir zur Verfü-gung haben, desinfizieren. Aktuell laufen die Abklärungen für eine Ersatzanlage, wir werden das auch an der nächsten Bürositzung traktandieren.

Im Anschluss an die heutige Sitzung findet der Austausch mit der Kirchfeld AG statt mit der Präsentation des Gewinnerprojekts aus dem Studienauftrag für die Erneuerung und den Ausbau des Kirchfelds.

Repräsentationen

- 16. März 2022: Sportlerehrung der Gemeinde Horw
- 23. März 2022: Neuzuzügerapéro mit über 150 Teilnehmerinnen und Teilnehmern

Rechtskraft von Beschlüssen

Seit der letzten Sitzung sind keine Beschlüsse in Rechtskraft erwachsen.

Protokoll

Gegen das Protokoll Nr. 406 der Sitzung vom 17. Februar 2022 sind keine schriftlichen Einsprachen eingegangen. Das Protokoll ist somit genehmigt.

Neueingänge

18. Februar 2022: Postulat Nr. 2022-742 von Charlotte Schwegler, L20, und Mitunterzeichnenden: Soziale Belebung des Horwer Dorfzentrums
18. Februar 2022: Interpellation Nr. 2022-744 von Daniela Luthiger, Die Mitte, und Mitunterzeichnenden: Förder- und Mentoringprogramm für Jugendliche
7. März 2022: Postulat Nr. 2022-743 von Roger Georgy, SVP, und Mitunterzeichnenden: Mobile Begrünung öffentlicher Plätze in der Gemeinde Horw
7. März 2022: Dringliche Interpellation Nr. 2022-745 von Roger Georgy, SVP, und Mitunterzeichnenden: Wie weiter mit dem Projekt Seefeld Horw: Weitere Detailfragen an den Gemeinderat?
7. März 2022: Dringliche Interpellation Nr. 2022-746 von Antonio Simoes, SVP, und Mitunterzeichnenden: Seefeld Horw: Prestigeobjekt, welches nur mit dem Campus Horw in Verbindung gebracht werden kann?
11. März 2022: Dringliche Interpellation Nr. 2022-747 von Daniela Luthiger, Die Mitte, und Mitunterzeichnenden: Unterbringung und Betreuung von Kriegsflüchtlingen der Ukraine
14. März 2022: Dringliches Postulat Nr. 2022-744 von Lukas Bucher, L20, und Mitunterzeichnenden: Krieg in der Ukraine: Die Gemeinde Horw setzt ein Zeichen der Solidarität

1. Vereidigung eines neuen Ratsmitglieds

Frank Matter, L20, wird als Mitglied des Einwohnerrates vereidigt. Er legt das Gelübde ab.

Stefan Maissen (FDP)

Begründungen dringliche Vorstösse

Dringliche Interpellation Nr. 2022-745: Wie weiter mit dem Projekt Seefeld Horw: Weitere Detailfragen an den Gemeinderat?

Entschuldigung, aber ich bin nicht vorbereitet.

Roger Georgy (SVP)

Die Dringlichkeit ist in den Augen des Gemeinderates nicht gegeben. Die Fragen haben keine Tagesaktualität oder anders gesagt, es besteht kein öffentliches Interesse, das eine unmittelbare und sofortige Beantwortung der Interpellation notwendig macht. Auf der Stufe Einwohnerrat besteht kein sofortiger Handlungsbedarf und die Beantwortung der Interpellation im ordentlichen Verfahren würde auch nicht dazu führen, dass der Vorstoss gegenstandslos wird. Darum beantragt Ihnen der Gemeinderat, die Dringlichkeit abzulehnen.

Thomas Zemp (Die Mitte)

Herr Georgy, bestehen Sie auf die Dringlichkeit?

Stefan Maissen (FDP)

Es tut mir leid, aber es war mir nicht bewusst, dass das heute behandelt wird.

Roger Georgy (SVP)

Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass es erheblichen Aufwand verursacht, wenn Sie dringliche Vorstösse einreichen. Es stimmt einen ein wenig nachdenklich, wenn Sie nicht einmal wissen, was Sie damit bewirken.

Thomas Zemp (Die Mitte)

Herr Georgy, ziehen Sie die Dringlichkeit zurück?

Stefan Maissen (FDP)

Ja.

Roger Georgy (SVP)

Dringliche Interpellation Nr. 2022-746: Seefeld Horw: Prestigeobjekt, welches nur mit dem Campus Horw in Verbindung gebracht werden kann?

Im Gegensatz zu dem, was Herr Zemp gesagt hat, finde ich, dass es dringlich ist. Es ist sehr aktuell und vor allem sind die Leute nicht genug informiert und es ist Zeit, dass man das einmal macht. Darum sehe ich, dass der Vorstoss dringlich ist.

Antonio Simoes (SVP)

Der Gemeinderat sieht auch hier keine Dringlichkeit. Die gestellten Fragen sind nicht neu, die wurden schon beantwortet. Wir beantworten das selbstverständlich auch wieder schriftlich, aber es ist auch hier nichts passiert, was plötzlich eine Tagesaktualität der Fragen nötig machen würde. Der Gemeinderat hat ja den Kredit beantragt und wir arbeiten daran. Wir werden im Zusammenhang mit dem Planungskredit, den wir nachher brauchen, sowieso wieder informieren. Also auch hier besteht kein öffentliches Interesse, das es unmittelbar nötig macht, die Fragen dringlich zu behandeln. Es besteht auch kein Handlungsbedarf, den der Einwohnerrat jetzt wahrnehmen müsste und darum möchten wir die Interpellation im ordentlichen Verfahren beantworten. Sie ist in drei Monaten noch genau gleich aktuell wie sie es heute ist.

Thomas Zemp (Die Mitte)

Herr Simoes, bestehen Sie auf die Dringlichkeit?

Stefan Maissen (FDP)

Nein, ich ziehe die Dringlichkeit zurück.

Antonio Simoes (SVP)

Dringliche Interpellation Nr. 2022-747: Unterbringung und Betreuung von Kriegsflüchtlingen der Ukraine

Der Krieg in der Ukraine beschäftigt uns tagtäglich. Die Tageszeitungen sind immer noch voll mit tragischen Berichten, die ein Gefühl der Hilflosigkeit und Ohnmacht auslösen. Wenn man aber über den Rand hinausschaut, sieht man, dass der Bund sehr aktiv ist, die Kantone und Gemeinden auch. Vor dem Hintergrund interessiert mich vor allem, wo die Gemeinde Horw steht und wie sich unsere Bevölkerung solidarisch einbringen kann.

Daniela Luthiger (Die Mitte)

Ich weiss nicht, ob es Ihnen auch so geht, aber ich werde von meinen Nachbarn angesprochen und gefragt, wo die Gemeinde steht, wo wir leere Räume haben, in denen wir Flüchtlinge unterbringen könnten. Gibt es allenfalls ein Gebäude, das leersteht, wie es damals der Fall war, als die Eritreer ins Land kamen und hier eine Unterkunft gefunden haben, ganz hier in der Nähe, wo jetzt die neuen Häuser stehen? Wie können sich Einzelne einbringen, wo sind Anlaufstellen, wie erhalten sie Unterstützung, wenn sie sich engagieren? Aber auch, wenn die Flüchtlinge dann hier sind, wie kann man dann die Kinder schnell in die Schule bringen, wie kann man ihnen ein annäherndes Daheim bieten, in dem man sich zur Ruhe geben und ein Stück weit Abstand gewinnen kann und trotzdem in Gedanken den in der Ukraine Zurückgebliebenen Unterstützung aus der Ferne geben kann?

Von daher erachte ich die Interpellation als dringlich und bitte um Antwort vom Gemeinderat.

Der Gemeinderat bestreitet die Dringlichkeit nicht und ist bereit, die Interpellation innerhalb eines Monats zu beantworten. Wir sehen, dass es wichtig ist, eine Stellungnahme abzugeben. Sehr viele wollen helfen und je mehr Personen das werden, kann ein Chaos mit den vielen Angeboten entstehen, die aktuell vorhanden sind. Darum sehen wir den dringlichen Bedarf für die Beantwortung der Interpellation.

Claudia Rösli Schuler (L20)

Aktuell hat die Schule bereits sechs Kinder von alleinstehenden Frauen aus der Ukraine eingeschult, die in der Gemeinde Horw wohnansässig sind. Die Kinder sind im Kindergartenalter bis 16 Jahre alt.

Dringliches Postulat Nr. 2022-744: Die Gemeinde Horw setzt ein Zeichen der Solidarität

Lukas Bucher (L20)

Meine Vorrednerin hat schon fast alles vorbereitet und gesagt. Der Krieg in der Ukraine ist sehr aktuell und bei dem Thema kommen wir nicht darum herum, den Vorstoss heute Abend als Traktandum aufzunehmen und über die Überweisung des Postulats zu diskutieren.

Der Gemeinderat bestreitet die Dringlichkeit nicht und ist bereit, das Postulat heute zu behandeln.

Claudia Rössli Schuler (L20)

2. Ersatzwahl einer Stimmenzähler-Stellvertretung

Die L20-Fraktion schlägt Sofia Galbraith als stellvertretende Stimmenzählerin vor.

Larissa Lehner (L20)

Wahlergebnis:

Stefan Maissen (FDP)

Ausgeteilte Stimmzettel	28
Eingegangene Stimmzettel	28
Ungültige Stimmzettel	0
Leere Stimmzettel	0
Gültige Stimmzettel	28
Absolutes Mehr	15

Gewählt als stellvertretende Stimmenzählerin ist Sofia Galbraith mit 28 Stimmen.

3. Bericht und Antrag Nr. 1686 Reglement zur Förderung und Unterstützung der Vereine

Eintreten GPK

Lukas Bucher (L20)

Die Geschäftsprüfungskommission hat den B+A zum Reglement zur Förderung und Unterstützung der Vereine besprochen, wobei der zuständige Gemeinderat Ruedi Burkard und Sabrina Vogel für Auskünfte zur Verfügung standen. Es handelt sich hierbei um das Reglement, welches der Gemeinderat aufgrund der durch ihn und den Einwohnerrat angenommenen Initiative «Vereine stärken – sie sind der Kitt der Gesellschaft» erstellt hat. Verschiedene Personen wurden miteinbezogen, u. a. auch das Initiativkomitee. Alle möglichen Inputs flossen ein, aber nicht alle Eventualitäten konnten aufgenommen werden. Mit diesem Reglement gibt es in Horw neu Vereinsunterstützung durch die Gemeinde, und zwar breit gefasst und nicht nur als Jugendsportförderung wie heute.

Die GPK begrüsst das Vorgehen und die Inhalte dieses Reglements. Das Budget wurde von 130'000 auf 260'000 Franken verdoppelt. Nach den ersten Jahren kann uns der Gemeinderat einen Überblick auf die Zahlungen präsentiert. Ausserhalb Horw ansässige Vereine, die Horwer Mitglieder haben, können Kopfbeiträge gemäss diesem Reglement beantragen.

Die Mehrheit der Geschäftsprüfungskommission stimmt dem Reglement zur Förderung und Unterstützung der Vereine zu und ist für Eintreten.

Eintreten GSK

Das Reglement wurde von der Gemeinde Horw in Rücksprache mit anderen Gemeinden und Mitwirkung des Initiativkomitees ausgearbeitet, welches weiteren Spielraum offenlässt und nicht abschliessend zu betrachten ist. Während der GSK-Sitzung – mit Anwesenheit der Gemeinderäte Ruedi Burkard und Claudia Rössli als auch Sabrina Vogel aus der Verwaltung – wurden viele offene Fragen beantwortet. Ein paar greife ich mit den Antworten und Erklärungen auf, da sie für den gesamten Einwohnerrat Aufschluss bieten:

- Warum wird das Reglement rückwirkend auf den 1. Januar 2022 gültig? Verlängern sich die Antragsfristen der Vereine von Ende März für dieses Jahr? Das Budget von 260'000 Franken für dieses Jahr wurde im November 2021 vom Einwohnerrat genehmigt und die Initianten drängten auf eine rasche Umsetzung, deshalb die rückwirkende Inkraftsetzung. Da die Antragsfrist am heutigen Tag der Einwohnerratssitzung ausläuft, wird die Gemeinde beim Informieren der Vereine über dieses Reglement ausnahmsweise dieses erste Jahr eine Fristverlängerung einräumen. Im Allgemeinen brauchen die Vereine, um Anträge zu stellen und ihre Mitgliederliste auf den neusten Jahresstand zu bringen, etwas Zeit, deshalb der Termin Ende März.
- Warum ein Sockelbetrag und Kopfbetrag und wie hoch wird dieser ausfallen? Vereine aus Horw werden mit dem Sockelbetrag unterstützt. Da der Vereinssitz oft der des Präsidenten oder der Präsidentin ist, gilt die 50 %-Regel an Aktiven aus Horw für den Sockelbetrag. Ein Kopfgeld erachtet das Reglement als den besten Kompromiss für alle Vereine, wie es die Initianten fordern.
- Was hat es mit den eidgenössischen Unterstützungen auf sich? Diese Förderung ist historisch und besteht schon sehr lange, da wollte der Gemeinderat jetzt nicht kürzen und hat diese nun ins Reglement transferiert und integriert.
- Warum die Festsetzung auf das 18. Jahr bei Jugendlichen? Die Volljährigkeit schien eine klare Schnittstelle zwischen Jugend und Erwachsenen zu bieten. Das Reglement musste diese bei der Jugend als auch bei dem dritten Lebensabschnitt begrenzen und regeln.
- Muss administrativ in der Gemeinde aufgestockt werden? In der Gemeinde muss nicht explizit aufgestockt werden. Das Online-Tool für die Sportförderung, welches ähnlich wie jetzt für die Jugend- und Seniorenförderung funktioniert, wird angepasst, um den neuen Bedürfnissen gerecht zu werden.
- Wie wird überprüft und kontrolliert? Eine Kontrolle seitens der Gemeinde findet nicht statt. Hier wird nach Treu und Glauben gehandelt. Die Gemeinde hat aber gut veranerkte Mitarbeiter, die abschätzen können, ob die Angaben der Vereine, die ja bei einem Antrag die Kriterien erfüllen müssen, stimmen.
- Wie sind Begrifflichkeiten, wie religiöse Interessengemeinschaft oder ausserordentliche Integrationsförderung zu verstehen? Religiöse Interessengemeinschaften sind Vereine wie Freikirchen oder ähnliche Organisationen, die nicht gefördert werden. Ausserordentliche Integrationsförderung ist so zu verstehen, dass z. B. ein Fussballverein ein Training mit einer Flüchtlingsgruppe extra aufsetzt oder ein Projekt für Behinderte organisiert wird

Lobend soll der durch das Initiativkomitee veranlasste Einbezug der Vereine im Vorfeld erwähnt werden. Die berücksichtigten Verbesserungen und die daraus resultierende erhöhte Qualität ist erkennbar. Besonderen Dank gilt es Sabrina Vogel aus der Gemeindeverwaltung auszusprechen für die gelungene verständliche Ausarbeitung des Reglements und der Verordnung zur Förderung und Unterstützung der Vereine der Gemeinde Horw.

Die GSK

- stimmt dem Bericht und Antrag Nr. 16856 einstimmig zu.
- genehmigt das neue Reglement zur Förderung und Unterstützung der Vereine.
- stellt keine Anträge.

Eintreten L20

Jonas Heeb (L20)

Der B+A hat bei der Fraktion der L20 nicht zu grossem Diskussionsbedarf geführt. Die Grundsätze zu diesem Reglement wurden ja bereits an der Sitzung vor einem Jahr ausgiebig diskutiert. Ich kann mich diesbezüglich kurzhalten und nur wiederholen: Wir befürworten die Erhöhung der Beiträge und Unterstützungen seitens Gemeinde an die Horwer Vereine. Eine Vereinskultur, wie Horw sie hat, ist nicht selbstverständlich. Die Menge an freiwilliger und unentgeltlicher Arbeit, die geleistet wird, ist sehr hoch. Die Vereine nehmen im Freizeitleben vieler Kinder und Jugendlichen, aber auch erwachsenen Personen eine wichtige Rolle ein. Sie formen die Gesellschaft dadurch mit und prägen den Charakter der Gemeinde Horw. Es ist also richtig, dass wir nun ein Reglement verabschieden, welches diese Arbeit der Vereine mehr würdigt und anerkennt.

Somit begrüssen wir auch die im Gegensatz zum Status quo getroffenen Zielsetzungen, welche zusätzliche Förderungen beinhalten, so z. B. Kinder- und Jugendförderung, Personen im dritten Lebensabschnitt, Förderung für Integration, Projektförderung etc. Was bei der L20 diskutiert wurde, ist der dadurch für die Vereine zusätzlich entstehende bürokratische Aufwand. Alle diese Angaben müssen von den Vereinen erhoben werden, was einen Zusatzaufwand für jene bedeutet, die das nicht bereits machen. Alles in allem überwiegt für uns aber die zusätzliche Unterstützung jedoch klar, welche die Vereine dadurch erhalten. Diese Form der Administration ist wohl oder übel notwendig, aber auch zumutbar.

Grösseren Diskussionsbedarf gab es betreffend die Förderung bei der Teilnahme an eidgenössischen Festen. Zuerst machte uns Wikipedia als Quelle der Definition von eidgenössischen Festen stutzig. Wir glauben, eine Handvoll Beispiele wären aussagekräftiger gewesen als diese Definition. Wäre ein Musik-Openair danach nicht auch ein eidgenössisches Fest? Die Verbundenheit des Publikums ist unbestritten, es kommen Personen aus verschiedenen Sprachregionen an solche Festivals und sie sind national geprägt. Das Fragezeichen wäre der Aufbau der Willensnation Schweiz. Beim Rock- und Metalfestival «Greenfield» in Interlaken beispielsweise tritt zur Eröffnung immer eine Alphorngruppe auf. Wenn ein Horwer Verein also am Greenfield irgendwie mitwirkt oder teilnimmt, darf er dann Förderbeiträge für ein eidgenössisches Fest erwarten? Spass beiseite. Uns ist klar, dass dieser Grundsatz nicht auf jede einzelne Veranstaltung genau definiert und abgegrenzt werden kann. Wir sind natürlich auch nicht für die Streichung dieses Ziels und unterstützen es auch. Mit dieser Auslegung zielt man aber offensichtlich auf ein paar punktuelle Veranstaltungen ab, bei denen nur sehr wenige Vereine teilnehmen können. Deshalb regen wir an, dass der Grundsatz der eidgenössischen Feste erweitert wird durch «vergleichbare, nicht jährlich stattfindende Veranstaltungen». Wir werden den entsprechenden Antrag in der Detailberatung stellen.

Etwas detaillierter hätten wir uns die Ausgestaltung der Bereitstellung der Infrastruktur gewünscht. Die Gemeinde möchte Infrastrukturen «nach Möglichkeit» zur Verfügung stellen. Das kann relativ viel heissen. Wir gehen davon aus, dass die Infrastruktur, wenn sie verfügbar ist, nach den Konditionen in der Gebührenverordnung grundsätzlich auch genutzt werden kann. So wie es jetzt formuliert ist, tönt es nach Willkür und je nachdem, wie es dann funktioniert, müsste man über eine Anpassung der Formulierung dieses Artikels im Reglement nachdenken. Zudem stellte sich in den letzten Jahren heraus, dass sehr viele Vereine gar nicht wissen, welche Räumlichkeiten und Anlagen sie zu welchen Konditionen verwenden können. Es ist auch eher mühsam, wenn man sich als Verein mit dem Reglement und der Verordnung die Informationen beschaffen muss. Wir regen an, das ein wenig offener und vor allem auch einfacher zu kommunizieren. Wir nehmen aber befriedigend zur Kenntnis, dass Räumlichkeiten für Proben und Trainings ab diesem Sommer auch am Wochenende für Vereine kostenlos zur Verfügung stehen und nicht wie bisher nur unter der Woche.

Wir bedanken uns für die Ausarbeitung des Reglements und der Verordnung zur Förderung und Unterstützung der Vereine der Gemeinde Horw. Die L20 ist für Eintreten und Beschluss des Reglements.

Eintreten Die Mitte/GLP

Im Frühjahr 2020 haben wir, Die Mitte, trotz Pandemie die Initiative «Vereine stärken – sie sind der Kitt der Gesellschaft» mit über 700 Unterschriften eingereicht. Die Initiative hat Massnahmen gefordert, wie direkte finanzielle Unterstützung von Vereinstätigkeiten, direkte finanzielle Unterstützung für Jugendförderung und die direkte Unterstützung von Vereinstätigkeiten durch die Bereitstellung von Infrastruktur. Zusätzlich soll das Budget für die direkte finanzielle Unterstützung der Vereine gegenüber 2019 mindestens verdoppelt werden.

Im März 2021 ist die Initiative im Einwohnerrat einstimmig für gültig erklärt und mit der Mehrheit des Rates angenommen worden. Der Einwohnerrat hat den Gemeinderat aufgefordert, ein Reglement auszuarbeiten. Das Reglement ist dem Initiativkomitee im Januar 2022 zur Stellungnahme unterbreitet worden. An drei Abenden haben wir mit 16 Vereinen diskutiert und die Entwürfe des Reglements und der Verordnung wurden von den Vereinen sehr positiv aufgenommen. Insbesondere loben die Vereine die Transparenz, die das Reglement mit sich bringt. Bei der Ausarbeitung und der Stellungnahme der Vereine zeigt sich exemplarisch, wie die Vereine engagiert mitgemacht haben bzw. was für eine tiefe Vernetzung die Vereine in unserer Gemeinde haben und dadurch auch in der Pandemiezeit einen sehr wichtigen Teil dazu beitragen, dass die Gemeinde so gut vernetzt ist. Dementsprechend konnten sie auch Hilfe für Vereinsmitglieder anbieten, sie konnten in diesen isolierenden Zeiten den Austausch fördern und haben dadurch den Zusammenhalt in der Gemeinde gefördert. An dieser Stelle möchten wir uns bei den Vereinen in aller Form bedanken.

Der Gemeinderat hat die Forderungen des Initiativkomitees aufgenommen und ein ausgewogenes und gutes Reglement für die Vereine erstellt. Das Reglement ermöglicht den Vereinen im Gegensatz zu früher, die Beiträge nachzuvollziehen und die Unterstützung zu budgetieren. Es ist systematisch geworden. Alle unsere Forderungen wurden umgesetzt und sind Bestandteil des Reglements. Wichtig für die Vereine ist eine gewisse Planbarkeit der Beträge, insbesondere hoffen die Vereine, dass die Kopfbeiträge über die Jahre konstant ausfallen. Wir vertrauen der Verwaltung und dem Gemeinderat, dass dies jährlich budgetiert und berücksichtigt wird.

Wir danken dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Ausarbeitung des Reglements und der Verordnung. Mit Stolz können wir feststellen, dass wir mit unserer Initiative die Ziele erreicht haben. Die Vereine in Horw erhalten die verdiente Anerkennung der öffentlichen Hand.

Die Mitte/GLP-Fraktion beantragt, auf eine zweite Lesung zu verzichten und ist für Eintreten und Beschluss des Reglements zur Förderung und Unterstützung der Vereine der Gemeinde Horw.

Eintreten FDP

Wir beraten heute den B+A Nr. 1686, Reglement zur Förderung und Unterstützung der Vereine. Bevor ich weiterrede, ist es der FDP ganz wichtig zu erwähnen, dass wir voll und ganz hinter der Unterstützung der vielen Vereine in unserer Gemeinde stehen. So ist es auch klar, dass wir den vorgeschlagenen Betrag im Budget unterstützen werden.

Genau vor einem Jahr hat die Ratsmehrheit die Ausarbeitung eines Reglements befürwortet. Dieses liegt uns nun zur Beratung vor. Die FDP war bereits an dieser Sitzung dem Reglement gegenüber sehr kritisch eingestellt. Wir fanden es damals wie auch

Leo Camenzind (Die Mitte)

Yvonne Lindegger (FDP)

heute unnötig, ein solches Reglement zu erstellen, denn bereits vor Annahme der Initiative bestanden seitens der Gemeinde viele Unterstützungsmöglichkeiten. Sockelbeiträge, Jugendförderung, kostenfreie Infrastruktur, Vereinsbeiträge und Jubiläen, Förderung und Unterstützung des Jugendsports sowie spontane Belohnungen oder Unterstützungen. Alles bereits vorhanden. Die wirklich echte Änderung ist der zu verteilende Betrag, der gegenüber 2019 verdoppelt wird, und genau dazu kann die FDP klar stehen. Dieser Betrag ist jedoch nicht in Stein gemeisselt, sondern wird jedes Jahr vom Einwohnerrat im Budget neu beschlossen.

Nun ist es genau so gekommen wie von uns vermutet, das Reglement ist starr, komplex, ein Mehrwert ist schwierig abzuschätzen. Es schreibt den Vereinen vor, was sie alles erfüllen müssen, um in den Genuss von Geldern durch die Gemeinde zu kommen. Neu ist ein grosser administrativer Aufwand notwendig, welcher jährlich angepasst werden muss. Es müssen Daten und Aktivitäten geplant und erfasst werden und mit dem Erfassen allein ist es dann eben noch nicht getan. Auf Seite der Gemeinde müssen diese Angaben ebenfalls eingetragen und überprüft werden. Dieser administrative Aufwand ist für beide Seiten enorm und klar grösser als zuvor.

Wie bereits oben erwähnt, sind wir von der FDP absolut nicht gegen Vereinsförderung, so sind mehrere Einwohnerräte in verschiedenen Vereinen aktiv und erkennen den Wert eines Vereins. Der FDP ist es sehr wichtig, dass für die Horwer Bevölkerung ein vielseitiges, unkompliziertes niederschwelliges und altersunabhängiges Angebot besteht. Ob dieses Reglement schlussendlich zielführend ist und das Ziel der Initianten «Vereine stärken - sie sind der Kitt der Gesellschaft» wirklich erreicht werden kann, werden wir gespannt weiter beobachten. Dazu werden wir im Anschluss einen Antrag stellen.

Wir sind überzeugt, dass es für gewisse Vereine eine Herausforderung sein wird, alle Punkte wie gewünscht zu erfüllen. Zudem sind wir gespannt, ob die Vereine schlussendlich in finanzieller Hinsicht wirklich vom neuen Reglement profitieren und ob sich der grosse administrative Aufwand lohnt. Unserer Meinung nach würden die Vereine mehr von einer guten, für alle gerechten Infrastruktur profitieren.

Hinter der Idee, durch höhere Beiträge Vereine zu unterstützen und zu fördern, können wir von der FDP voll und ganz stehen, aber so wie dieses Reglement nun vorliegt, ist das unserer Meinung nach nicht notwendig. Die FDP ist für Eintreten auf den B+A.

Eintreten SVP

Es geht darum, recht viel Geld an die Vereine zu verteilen und damit die Vereinsvielfalt zu erhalten und zu fördern; es ist eine Verdoppelung der bisherigen Beträge. Das passiert glücklicherweise nicht nach dem Giesskannenprinzip, sondern gezielt, d. h. die Vereine müssen sich für die Beträge bewerben und die Anträge begründen.

Die SVP-Fraktion unterstützt grundsätzlich die Beiträge an die Vereine, die auch eine Entschädigung für den Einsatz zugunsten der Allgemeinheit sein sollen. Positiv ist auch, dass die Unterstützung nicht nur aus finanziellen Beiträgen besteht, sondern auch durch kostenloses Zurverfügungstellen der bestehenden Infrastruktur. Weiter ist positiv, dass z. B. bei eidgenössischen Festen auch besondere Beiträge gesprochen werden können. Solche Anlässe dienen auch dem positiven Image der Gemeinde, das man ja auch pflegen möchte.

Die Bemühungen, ein Regelwerk zu schaffen, das die Vereine fair, transparent und gleichberechtigt behandelt, sind deutlich erkennbar. Positiv ist auch die Förderung von ortsansässigen Vereinen, die berücksichtigt ist und entsprechend Priorität hat.

Roger Georgy (SVP)

Für die SVP-Fraktion ist das vorliegende Reglement auch ein guter Mix zwischen Regulatorium und administrativem Aufwand und einem gesunden Menschenverstand, den die Gemeinde walten lassen kann.

Die SVP-Fraktion stimmt dem Reglement einstimmig zu und hat keine weiteren Fragen.

Besten Dank für Ihre Voten zum Eintreten auf das Geschäft.

Ruedi Burkard (FDP)

Vor einem Jahr hat eine Mehrheit Ihres Rates der Initiative zugestimmt und den Gemeinderat beauftragt, ein Reglement und eine Verordnung auszuarbeiten. Den Auftrag hat der Gemeinderat wahrgenommen und somit ist es aus unserer Sicht auch müssig, darüber zu diskutieren, ob das Reglement jetzt notwendig ist oder nicht. Sie haben uns einen Auftrag erteilt, wir haben ihn entgegengenommen und umgesetzt.

Wir haben sehr viel Herzblut und Engagement in die Erarbeitung des Reglements und der Verordnung gelegt. In der Regel arbeitet die Verwaltung nach dem 80/20-Prinzip, das ist am effizientesten und am effektivsten. Hier haben wir das Prinzip aussen vorgelesen und wir sind der Auffassung, dass wir Ihnen ein Reglement präsentieren, das zwischen 95 und 98 % der Anforderungen erfüllen kann. Es ist klar, es gibt kein Reglement, das 100 % aller Situationen abdecken kann und das ist auch bei diesem Reglement nicht möglich. Ich bin aber der Auffassung, wenn die Verwaltung ein zwei Jahre mit dem Reglement und der Verordnung arbeiten kann, wird sich zeigen, ob wir bei 100 % oder nach wie vor 95 % der Fälle sind, die wir erledigen können.

Ich danke Ihnen für die mehrheitlich positive Aufnahme des Reglements und freue mich auf die Detailberatung.

Bericht und Antrag

Keine Anmerkung

Stefan Maissen (FDP)

Anhang 1: Reglement zur Förderung und Unterstützung der Vereine der Gemeinde Horw

Art. 9 Ausserordentliche finanzielle Beiträge

Die L20-Fraktion stellt den Antrag, den Punkt «Aktive Teilnahme an eidgenössischen Festen» mit «vergleichbare, nicht jährlich stattfindende Veranstaltungen» zu ergänzen.

Jonas Heeb (L20)

Wie bereits gesagt, unterstützen wir den Grundsatz und möchten das nicht streichen, wir glauben aber, dass eine Erweiterung des Begriffs «eidgenössische Feste» angebracht und gerechtfertigt ist. Aktuell fallen nur sehr wenige Veranstaltungen unter den Begriff und weil wir die Definition von «eidgenössischen Festen» nicht einfach so verändern können, beantragen wir, im Reglement und in der Verordnung die Ergänzung «eidgenössische Feste und vergleichbare, nicht jährlich stattfindende Veranstaltungen».

Dadurch wären jährlich stattfindende Veranstaltungen weiterhin ausgeschlossen, dennoch aber mehr Vereine inkludiert, die davon profitieren könnten. Es gibt viele weitere solche Veranstaltungen, die vermutlich nicht per se Schweizer Traditionsgut reproduzieren – was aber unserer Meinung nach ein wenig Spielraum hat – deshalb aber nicht weniger gesellschafts- und auch gemeinschaftsstiftend sind. Wir denken dabei beispielsweise an ein Bundeslager der Pfadi, an spezielle Sportmeisterschaften, an das Schweizer Kinder- und Jugendchorfestival etc. Wir sind der Meinung, dass so eine Erweiterung tragbar ist und den Grundsatz des Ziels «eidgenössische Feste» nicht verletzt und gleichzeitig auch den Spielraum noch genügend wahr.

In dem Sinn danken wir für die Unterstützung.

Wir stimmen den Ausführungen der L20 absolut zu, das kann man so machen. Wir haben nur eine Frage, denn es gibt den Erlass Nr. 540 Beschluss Lagerbeiträge, und wir sehen eher, dass es in die Richtung geht.

Leo Camenzind (Die Mitte)

Der Gemeinderat opponiert dem Antrag nicht.

Ruedi Burkard (FDP)

Danke für die Anmerkung. Das mit dem Lager ist vielleicht nicht das richtige Beispiel. Ich bin mir nicht sicher, worunter ein gesamtschweizerisches Lager fällt; ob das jetzt ein spezieller Anlass wäre oder bei den normalen Lagerbeiträgen. Das war auch nur ein Beispiel, aber das wäre dann natürlich Ermessenssache.

Jonas Heeb (L20)

Abstimmung:

Antrag der L20, unter Art. 9, Ausserordentliche finanzielle Beiträge, Punkt b) Aktive Teilnahme an eidgenössischen Festen, wie folgt zu ergänzen: «und vergleichbaren, nicht jährlich stattfindenden Veranstaltungen».

Stefan Maissen (FDP)

Dem Antrag wird mit 22:5 Stimmen zugestimmt.

Bei der nachfolgenden Beratung der Verordnung mache ich Sie darauf aufmerksam, dass Sie Anträge auf Bemerkungen stellen können, aber keine Anträge zu Änderungen, denn die Verordnung liegt in der Kompetenz des Gemeinderates.

Anhang 2: Verordnung zur Förderung und Unterstützung der Vereine der Gemeinde Horw

Keine Anmerkungen.

Bericht und Antrag Beschluss

Die FDP möchte einen Antrag stellen. Es geht uns nicht um die Gelder, die eingesetzt werden sollen, wir sehen sehr gut, dass die Unterstützung für die Bevölkerung, für alle, die sich in ihrer Freizeit engagieren, sehr wichtig ist. Aber wie wirkungsvoll und effektiv das neue Reglement für die Vereine dann wirklich ist und wie das angelaufen ist, darüber möchten wir gerne nach etwa drei Jahren in einem Review informiert werden. Wir haben in verschiedenen Eintretensvoten gehört, dass es in dem Reglement noch viele Sachen gibt, die noch nicht klar sind, die unsicher sind und bei denen man noch nicht recht weiss, wie das verstanden und umgesetzt wird. Wir denken, ein gutes Instrument ist folgender Antrag: «Der Rat wird nach drei Jahren (2022, 2023, 2024) über die Einführung, Umsetzung und Funktionalität des neuen Reglements schriftlich informiert.»

Ruth Strässle-Eris-
mann (FDP)

Die FDP-Fraktion möchte mit dem Review wissen:

- Wie ist der Prozess angelaufen, gibt es Gewinner und Verlierer?
- Wie viele Vereine haben sich gegenüber dem alten Reglement neu gemeldet? Uns wurde gesagt, es sind ca. 25 Vereine, es gibt in der Gemeinde jedoch knapp 100 Vereine, d. h. es kann eine relativ grosse Änderung geben.
- Wie sieht der administrative Aufwand vonseiten Gemeinde und vonseiten Vereine aus?
- Welche Probleme sind aufgetaucht, braucht es eventuell Anpassungen?

Es ist eine Chance, wenn man das in drei Jahren anschaut und weil es ja bereits per 1. Januar 2022 rückwirkend eingeführt wird, handelt es sich dann um die Jahre 2022, 2023 und 2024. Mit dem Reglement gibt es viele Änderungen und es sind viele Personen und Vereine betroffen, da darf man auch kritisch die Funktion des Reglements prüfen. Schlussendlich wird das Reglement für viele Jahre ein Instrument zum Arbeiten, anhand von dem dann alles aufgeteilt wird; Kopfbeiträge, Grundbeiträge, wie wir das jetzt

alles schon gehört haben. Es ist eine Chance, wenn wir jetzt Ja zu dem Antrag sagen und nach drei Jahren wieder informiert werden, wie das jetzt genau eingesetzt wurde und ob es funktioniert.

Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Ich halte es grundsätzlich für eine gute Idee, dass wir darüber etwas hören. Meine Frage ist mehr, ob es bei der schriftlichen Form ein dickes Dossier oder einen kurzen Bericht über die vergangenen drei Jahre geben soll. Wie gesagt, ich finde die Idee gut, aber es sollte kein papierreiches Dossier geben. Wie sieht das der Gemeinderat?

Reto Eberhard (SVP)

Ich rate Ihnen dringend ab, den Antrag anzunehmen. Sie müssen sich vorstellen, was Sie damit auslösen. Sie geben uns einen Auftrag, über die ersten drei Jahre der Anwendung des Reglements und der Verordnung einen Rechenschaftsbericht abzulegen. Was machen wir? Wir werden die Vereine fragen, wie es ihnen mit der Vereinsunterstützung in den letzten drei Jahren ergangen ist. Wir machen eine Riesenübung, mit der wir die Vereine belästigen, sich zur Vereinsunterstützung zu äussern. Zum anderen nehmen Sie sich Ihr eigenes Betätigungsfeld weg. In Ihrem Auftrag führen wir jetzt ein Reglement in der Gemeinde Horw ein, das aus meiner Sicht einzigartig gut ist. Die Vereine nehmen eine soziale Verantwortung wahr und das muss unterstützt werden, aber diese jetzt noch mit weiterer Bürokratie zu belästigen, damit man gegenüber dem Einwohnerrat einen Rechenschaftsbericht ablegen kann, finden wir wirklich völlig übertrieben.

Ruedi Burkard (FDP)

Noch einmal: Sie nehmen sich Ihr eigenes Betätigungsfeld weg. Sie können nachher mit Vorstössen operieren, Sie können Fragen stellen. Jede Einwohnerrätin und jeder Einwohnerrat ist ja vermutlich in irgendeinem der 124 Vereine, die in Horw beheimatet sind und wird direkt von der Front Informationen erhalten. Sie sind Volksvertreter und Sie können nachher weiterhin Auskunft verlangen, aber jetzt in einem Beschluss zu einem Reglement einen Rechenschaftsbericht zu verlangen, ist völlig übertrieben.

Ich bin enttäuscht Herr Burkard, dass Sie gegen den Antrag sind. Die Hauptarbeit wurde ja jetzt gemacht und es ist auch mehrheitlich gesagt worden, Sie haben viel Aufwand betrieben und es ist eigentlich alles aufgegleist. Es ist nicht mehr als legitim, dass man nach drei Jahren mal schaut, ob das überhaupt funktioniert. Wir haben mehr als eine Viertel Million Franken gesprochen, es kann sein, dass es beim Budget plötzlich heisst, dass das nicht ausreicht und mehr ausgeben möchte. Wenn man mehr ausgeben möchte, muss ein gutes Reglement vorhanden sein, damit man gute Argumente hat und die Gelder auch gesprochen werden können und dann hat auch niemand etwas dagegen. Und wenn, dann ist das jetzt der beste Moment, wo wir das Reglement alle studiert haben und alle genau wissen, worum es geht. Die L20 hat in ihrem Eintreten x Punkte erwähnt, bei denen sie nicht so sicher ist, aber eigentlich trotzdem alles durchwinkt und unterstützt.

Ruth Strässle-Eris-
mann (FDP)

Den Sinn der Vereinsunterstützung spricht niemand im Rat ab, aber es darf verlangt werden, dass wir nach drei Jahren sehen, ob das funktioniert. Es müssen z. B. 50 % der Mitglieder Horwer sein, den Punkt sehen nicht alle gleich. Wie viele Auswärtige sind in einem Verein, gibt es Vereine, in dem nur Auswärtige sind, erhalten die auch einen Sockelbeitrag? Es gibt x Fragen, die wir stellen können und das reicht nicht mit einer Interpellation, die nichts bewirkt. Wenn man etwas bewirken will, muss man mehr haben und in welcher Form die Antwort kommt, Herr Burkard, da haben wir keinen Anspruch, das überlasse ich der Verwaltung und ich erwarte, dass da etwas kommt, das man anschauen und diskutieren kann. Herr Eberhard fragt schon, wie dick das Papier werden soll; ich schreibe nicht vor, wie die dick die Information sein muss. Die Information muss so sein, dass wir Einwohnerräte sagen können: Super, perfekt, es funktioniert, das ist ein gutes Reglement und wir machen weiter, oder man muss etwas ändern.

Ich bitte Sie, den Antrag zu unterstützen. Es geht im Moment um eine Viertel Million Franken und es gibt sehr viele hier im Rat und in der Bevölkerung, die das betrifft.

Ich glaube, wir alle wollen die Vereine unterstützen, da sind wir alle gleicher Meinung. Dass man vielleicht nach drei Jahren wieder etwas darüber hört, dass der Gemeinderat sagt, ob es gut gelaufen ist und wie viele Vereine unterstützt wurden und es bei den Vereinen – vielleicht bis auf ein paar Anlaufschwierigkeiten – recht gut läuft, das finde ich gut und das würde mir reichen. Was ich aber nicht möchte, ist ein Riesenschinken, beim dem unglaublich viel Administration dahintersteckt. Das bringt den Vereinen nichts und kostet einen Haufen Geld. Da ist mir lieber, dass die Vereine unterstützt werden und nicht ein grosser Bericht mit vielen Statistiken gemacht wird. Das ist nicht nötig. In bin der Meinung, dass der Gemeinderat durchaus in der Lage ist, nach drei Jahren einen kurzen Rückblick zu geben, im Sinn von einem kurzen Votum, dann sind wir informiert und es ist schlank und einfach gehalten.

Reto Eberhard (SVP)

Liebe FDP, ich bin ein wenig entsetzt. Beim Eintreten haben Sie gesagt, es brauche kein Reglement, das sei nicht nötig, bausche alles auf und es sei aufwendig, wenn man das Ganze definiert, und jetzt kommen Sie und verlangen einen Bericht. Soviel ich weiss, wird eine Liste geführt, was alles gemacht wird und damit man eine gewisse Transparenz hat. Ich muss Ihnen auch noch sagen, dass wir eine GPK haben, die eine Auswertung verlangen und die Liste und die Auszahlungen kontrollieren kann. Darum bitte ich, wie der Vorredner, dass man auf einen riesigen Bericht verzichtet und das Vertrauen hat und auch Vertrauen in die GPK hat, dass sie das Ganze anschaut, wenn sie es für nötig hält. Ich bitte Sie, den Antrag nicht anzunehmen.

Leo Camenzind (Die Mitte)

Wir wären froh, von der FDP noch ein zwei Worte mehr zu dem Antrag zu hören, was sie sich genau vorstellt. Für uns ist nicht klar, was sie alles genau hören möchte. Funktionalität, Umsetzung, Einführungsrückblick, das führt dazu, dass man die Vereine zuerst befragen muss, wie sie das erlebt haben und das wäre mit einem sehr grossen Aufwand verbunden. Wenn es darum geht, dass man Kennzahlen will, wer Gewinner und Verlierer des neuen Reglements ist, haben Vereine unter dem Strich mehr Unterstützung erhalten oder gibt es welche, die gar keine Unterstützung mehr erhalten haben, dann kann man das über Zahlen regeln und ich denke, die wären für alle interessant. Dann ist die Frage, ob man das in einem Bericht, über den Jahresbericht mit Kennzahlen oder in einer Interpellation regelt. Wir wären einfach froh, wenn sie noch zwei drei Ausführungen dazu machen, was Sie sich davon versprechen und was Sie wollen.

Philipp Peter (L20)

Eigentlich hätte die L20 jetzt grad ihre Punkte vorbringen können, die sie im Eintreten erwähnt hat und bei denen sie nicht sicher ist und auch ihre Zweifel hat.

Ruth Strässle-Eris-
mann (FDP)

Von unserer Seite her gibt es verschiedene Punkte, z. B. dass der Präsident eines Vereins nicht einmal in Horw wohnen muss, dass kann also irgendjemand sein. Man spricht von fünf Personen pro Verein, die Frage ist, ob das sinnvoll ist. Die erhalten einen Sockelbeitrag wie ein Fussballclub oder ein Handballclub; es gibt grosse Vereine in der Gemeinde. Uns hat z. B. auch gestört, dass man die Altersgruppen unter 18 Jahren und über 65 Jahre noch speziell fördert. Ich weiss nicht, warum man in einem Verein Unterschiede macht, es packen doch alle in einem Verein an, egal welches Alter, Hauptsache es ist ein Vereinsmitglied. Das sind alles Punkte, die uns stören. Es gibt vielleicht eine Jassgruppe, in der über 65 Jahre alt sind und es gibt eine Jugendgruppe, die keine älteren Mitglieder hat. Es hat so viel mit Freiwilligenarbeit zu tun. Es geht niemand in einen Verein, weil er weiss, es gibt einen Kopfbeitrag. Verteilen wir jetzt einfach Geld, ohne dass überhaupt der Bedarf da ist?

Wir sind gegen das Reglement, weil man jetzt alles genau so festlegen muss. Die FDP ist dafür, die Vereine mit dem doppelten Betrag zu unterstützen, aber nicht mit der Komplexität. Jetzt wird gesagt, man müsse die Vereine fragen, aber die Tools sind ja bereits vorhanden. Der grosse Aufwand wurde schon gemacht und ich spreche nicht davon, wie das Papier aussehen muss, das wir in drei Jahren erhalten. Das überlasse ich dem Gemeinderat. Der merkt doch während den drei Jahren, ob es Probleme gibt, was besser wäre, gibt es einfachere Varianten, will man vielleicht gewisse Sachen weglassen, da gibt es sicher offene Punkte. Herr Heeb kann vielleicht die noch einmal erwähnen, die er beim Eintreten aufgezählt hat. So völlig neben den Schuhen ist das nicht, dass man nach drei Jahren einen Informationsbericht verlangt, ob das angelaufen ist und ob wir immer noch 25 Vereine haben, die Geld wollen, oder sind wir bei 100 Vereinen? Gibt es 20 neue Vereine, die je fünf Mitglieder haben, weil sie gemerkt haben, dass sie Geld bekommen? Vielleicht gibt es auch Missbrauch und das sind Informationen, die ich nach drei Jahren gerne vom Gemeinderat hören möchte; ob es gut läuft oder ob es Probleme gab. Ich sage nicht, wie er die Informationen bereitstellen muss, es muss auch kein 40-seitiges Papier sein mit Excel-Tabellen, ich will auch keine Namen darin sehen. Das ist übrigens ein weiteres Problem. Alle müssen ihre Namen und das Alter angeben, das sich jedes Jahr verschiebt. Wenn das Tool gut ist, klappt das vielleicht, aber da gibt es vielleicht auch noch Schwierigkeiten. Es heisst ja, die Vereine melden das und ich muss niemandem erzählen, dass es ehrliche und weniger ehrliche Personen gibt, Ich hoffe einfach, dass das gut kommt, aber nach drei Jahren hätten wir gerne eine Information und das ist absolut legitim. Darum bitte ich Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Ich danke Frau Strässle für die Ausführungen, die waren sehr interessant, weil sie nämlich genau das zeigen, was die FDP stört und das ist das Reglement an und für sich und nichts anderes. Frau Strässle hat das gesagt, die ganze Auflistung ist ein bunter Strauss von Sachen, die sie gerne ändern möchte. Dies passt mir im Reglement nicht, das passt mir im Reglement nicht, hier müsste man noch drüber reden, da könnte jemand nicht ehrlich sein und überhaupt macht die Gemeinde das so oder so falsch. Das ist eine ganz falsche Denkweise. So etwas jetzt zu fordern, macht absolut keinen Sinn. Wir haben als Einwohnerräte genügend Instrumente, wenn man das Gefühl hat, es funktioniert nicht. Wir können Interpellationen, Postulate und Motionen einreichen, wenn etwas nicht richtig läuft, wie haben die Möglichkeit, über die GPK nachzufragen, was für Zahlungen ausgeführt wurden, wir führen Budgetdiskussionen, der Einwohnerrat hat also genügend strategische Möglichkeiten, das zu machen. Die Umsetzung des Reglements ist Aufgabe der Verwaltung und nicht von uns. Die Gemeinde ist dafür da und sie hat uns schon immer gezeigt, dass sie solche Sachen richtig und gewissenhaft macht und wenn es da Zweifel gibt, haben wir eine GPK. Darum ist der Antrag in meinen Augen unnütz und ich bitte alle, den Antrag abzulehnen.

Herr Studer, das lasse ich nicht so stehen. Das ist nicht okay, was Sie jetzt gesagt haben. Die FDP akzeptiert die demokratischen Entscheide und dass die Mehrheit gesagt hat, dass sie ein Reglement möchte. Aber das heisst nicht, dass wir jetzt für das Reglement sein müssen. Wir dürfen gewisse Punkte des Reglements in Frage stellen, die wir nicht gut finden, damit sie funktionieren. Ich sage niemandem, dass er etwas falsch macht, wir hätten einfach gerne eine klare Kontrolle und eine klare Übersicht für ein Reglement, zu dem die Mehrheit des Rates Ja gesagt hat. Und das ist nicht gegen das Reglement, über das demokratisch abgestimmt wurde, sondern nur das Recht auf Information Herr Studer.

Abstimmung:

Antrag der FDP: «Der Rat wird nach drei Jahren (2022, 2023, 2024) über die Einführung, Umsetzung und Funktionalität des neuen Reglements schriftlich informiert.»

Der Antrag wird mit 5:21 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Ivan Studer (Die Mitte)

Ruth Strässle-Eris-
mann (FDP)

Stefan Maissen (FDP)

Abstimmung Beschluss:

Das neue Reglement zur Förderung und Unterstützung der Vereine wird mit 24:0 Stimmen bei 3 Enthaltungen beschlossen.

Wie bereits beim Eintreten angekündigt, stellen wir den Antrag, auf eine zweite Lesung zu verzichten.

Leo Camenzind (Die Mitte)

Abstimmung:

Antrag der CVP-Fraktion, auf eine zweite Lesung des Bericht und Antrags Nr. 1686, Reglement zur Förderung und Unterstützung der Vereine, zu verzichten.

Stefan Maissen (FDP)

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

4. Bericht und Antrag Nr. 1694 Änderung Bebauungsplan Zentrumszone Bahnhof Horw

Wegen technischen Problemen erfolgt zuerst das Eintreten der Parteien und anschliessend das Eintreten der Bau- und Verkehrskommission.

Stefan Maissen (FDP)

Eintreten L20

Die Vorlage zur Änderung des Bebauungsplans Zentrumszone Bahnhof Horw scheint sehr umfangreich, im Kern ist es aber ein rein formales Geschäft, das mit Sorgfalt und Akribie vorbereitet wurde. Angesichts des Aufwands, der damit verbunden war, hätte sich die L20 aber gewünscht, dass die einleitenden Ausführungen im B+A etwas ausführlicher ausfallen. Es ist nämlich nicht wirklich ersichtlich, warum wir diesen Schritt machen müssen. Die Argumente hat der Gemeinderat in der BVK nachgeliefert und angesichts der sehr unterschiedlichen Struktur und Planungskultur der Eigentümerschaften westlich und östlich der Bahnlinie ist es sinnvoll, die notwendigen Anpassungen in separaten Verfahren anzugehen.

Urs Steiger (L20)

Es wäre auch wünschbar gewesen, eine kurze Bilanz zum bisherigen Bebauungsplan zu ziehen. Wie schon früher erwähnt, fehlt es nämlich meistens ein wenig daran – bevor man in eine nächste Planungsphase geht – dass man sich Rechenschaft gibt über die Zielerreichung der eingesetzten Planungsinstrumente, also was hat es gebracht oder wo muss man korrigieren. Wir gehen davon aus, dass die Aufgabe im Zusammenhang mit der Planungsphase 2 dann noch gemacht wird.

Die Trennung der Planungsgebiete ist sicher auch das Eingeständnis, dass es nicht wirklich gelungen ist, über die Bahnlinie hinweg zu planen und eine starke Verbindung über die Bahnlinie hinweg zu schaffen. Das müssen wir einfach nüchtern feststellen, das ist eine wahnsinnig grosse Aufgabe und daran arbeiten wir. Die neue Fuss- und Velounterführung hat eine Funktion in dem Zusammenhang, sie ist aber natürlich relativ schwach und auf der anderen Seite, wenn man an den Campus denkt, kann die alte Unterführung die Funktion sicher auch nicht wirklich wahrnehmen. Auch die Tatsache, dass das Bebauungsplangebiet entlang der Allmendstrasse kein Gegenüber in der Wegmatt hat, hat wahrscheinlich dazu beigetragen.

Heute entscheiden wir über die Phase 1 und die hat keine inhaltlichen Aspekte, das ist eine rein formaler Akt. Dennoch muss man den Revisionsbedarf für die zweite Phase genau analysieren und daraufhin hat die L20 auch ein paar Bemerkungen. Dabei geht es um die Energieversorgung des Gebietes und ein paar Hinweise, die wir in der Analysephase berücksichtigt haben möchten.

Die L20 ist für Eintreten auf den B+A Nr. 1694.

Eintreten Die Mitte/GLP

Ich werde das Eintreten kurzhalten können, da der B+A in unserer Fraktion keine kontroversen Diskussionen ausgelöst hat.

Die Mitte/GLP-Fraktion kann nachvollziehen, dass nun, gut 10 Jahre nachdem der Bebauungsplan in Kraft getreten ist, gewisse Anpassungen notwendig werden. Zudem dürfte jedem, der gelegentlich an der Ringstrasse unterwegs ist aufgefallen sein, dass auf der Westseite eine andere Dynamik herrscht als auf der Ostseite. Es scheint uns daher richtig, dass die beiden Gebiete West und Ost unabhängig voneinander weiterbearbeitet werden können.

Die Mitte/GLP ist für Eintreten und hat sich einstimmig für die Annahme der Anträge im B+A Nr. 1694 ausgesprochen.

Eintreten FDP

Die Aufhebung des Bebauungsplans Zentrumszone Bahnhof Horw sowie der Ersatz durch zwei neue Bebauungspläne Ost und West macht für die FDP-Fraktion absolut Sinn. Es ist zwar schade, dass nicht auf beiden Seiten der Bahngleise das gleiche Interesse besteht, die Entwicklung dieser wichtigen Bebauungszone voranzutreiben. Andererseits liegt es in der Natur der Sache, dass dort, wo mehrere Grundeigentümer betroffen sind, die Wege zu einer Siedlungsentwicklung länger und schwieriger sind als hier auf der Westseite, wo neben der Stadt Kriens beim Baufeld N1 nur ein Grundeigentümer betroffen ist.

Für die FDP-Fraktion ist die Bebauung auf dem Krienser Baufeld N1 mit der vorgegebenen Baulinie und Bauhöhe der südlichste Ausläufer von der übertriebenen Baudichte auf Krienser Boden. Sie hat sich deshalb gefragt, ob und wieso Horw damals keine Einsprache zum Baugesuch auf dem Baufeld N1 gemacht hat. Das ist nicht erfolgt, weil die Bebauung dem Bebauungsplan entsprochen hat. Man hätte also bereits früher, bei der Ortsplanungsrevision – vermutlich aber von Kriens – intervenieren müssen. Eine Feststellung, die wir auch heute immer wieder machen: Die Bevölkerung und das Parlament sind sich oftmals nicht bewusst oder es wird ihnen nicht genügend klar, wie wichtig die Mitwirkungsverfahren und öffentlichen Auflagen für die Gestaltung der Zukunft sind.

Die BVK wird einen Antrag auf Bemerkung stellen, die dem Sinn der FDP entspricht. Urs Rölli hat am 31. Januar 2020 das Postulat Nr. 2020-706 eingereicht, mit dem er beantragt hat, dass Möglichkeiten geprüft werden sollen, ob im Bereich Ziegelei, zum Beispiel bei der ehemaligen Transportbahn und Lagerhalle, nicht ein Kulturzentrum eingerichtet werden könnte. Das Postulat wurde anlässlich der Einwohnerratssitzung vom 25. Juni 2020 überwiesen. Mit dem B+A Verzeichnis der unerledigten Geschäfte und der nicht abgerechneten Bau- und Sonderkredite vom 26. August 2021 hat uns der Gemeinderat mitgeteilt, dass ein Gespräch mit der AGZ Ziegeleien AG stattfand. Diese habe aber darauf hingewiesen, dass die vorhandenen alten Gebäude der Transportbahn und der Lagerhalle aufgrund ihres schlechten Zustands nicht für eine solche kulturelle Nutzung umfunktioniert werden können. Vom Grundsatz her besteht aber dieses Bedürfnis und Anliegen der FDP weiter, weshalb wir auch den Antrag der BVK unterstützen werden.,

Andrea Hocher (Die Mitte)

Jürg Biese (FDP)

Die FDP ist für die Aufhebung des Bebauungsplans Zentrumszone Bahnhof Horw sowie die Aufteilung in zwei neue Bebauungspläne Ost und West. Wichtig ist, dass in der Phase 2 die materiellen Anpassungen seriös angeschaut und geprüft werden. Wir sind für Eintreten und Annahme vom B+A Nr. 1694.

Eintreten SVP

Im Gebiet der Zentrumszone Bahnhof ist in den letzten Jahren, seit dem Inkrafttreten des Bebauungsplans, enorm viel in Gang gesetzt worden. Man konnte in den letzten Jahren fast tagtäglich die in den Himmel wachsenden Stockwerke und Veränderungen beobachten. In der Gemeinde Horw steht jetzt noch die Teilrevision der Nutzungsplanung bevor, wir sind seit Jahren an einer Verkehrsplanung mit der Ringstrasse und bei den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern hat eine sehr unterschiedliche, vermutlich auch ein wenig unterschätzte Dynamik eingesetzt. Vor diesem Hintergrund ist es für die SVP-Fraktion sinnvoll und wir unterstützen eine Aufteilung des Bebauungsplans auf Seite Ost und West. Ebenso macht es Sinn, dass das Grundstück auf Krienser Boden aus dem Bebauungsplan der Gemeinde Horw entlassen wird. Die Anpassung an die aktuellen und vor allem faktischen Verhältnisse lässt sich nicht leugnen und sollen auch im Sinne der Rechtssicherheit planerisch nachvollzogen werden. In dem Sinn ist es auch richtig, von einer «materiellen Überarbeitung» zu reden.

Die SVP-Fraktion unterstützt die Anträge des Gemeinderates. Wir wünschen uns natürlich nach wie vor eine regelmässige Kommunikation und dass die Dynamik vielleicht im Westen ein wenig langsamer geht, dafür aber im Osten, wo für die Öffentlichkeit einmal ein Bushof entstehen soll, ein bisschen besser in Fahrt kommt.

Eintreten BVK

Der Bebauungsplan Zentrumszone Bahnhof Horw soll die bauliche Entwicklung östlich und westlich von den Gleisen rund um den Bahnhof Horw ermöglichen. Aus dem gewerblichen Gebiet der ehemaligen Ziegelei und dem Bereich entlang der Allmend- und Ebenastrasse soll ein Wohn- und Geschäftsgebiet entstehen. Wie man vor Ort unschwer feststellen kann, ist diese Transformation auf der Westseite schon deutlich weiter vorangeschritten als auf der Ostseite, sodass aus der ersten Realisierungsphase auch Erfahrungen und Lehren gezogen werden konnten. Diese Erfahrungen haben auch die BVK anlässlich ihrer Beratung vom B+A Nr. 1694 interessiert. Gemäss Gemeinderat Thomas Zemp haben die Investoren auf der Westseite zum Beispiel selbst gemerkt, dass die angestrebte Bebauungsdichte nicht überall gleich gut passt, und darum werden sie auch im Zusammenhang mit dem Campus Horw die Bebauungsdichte nochmals anschauen.

Auf der Ostseite müssen wichtige Themen wie die Umgestaltung der Ringstrasse oder auch die Lärmproblematik im Bereich Busbahnhof im Zusammenhang mit der Entwicklung dieses Gebiets gelöst werden. Immerhin tut sich jetzt auch auf der Ostseite wieder mehr, wie wir vom Gemeinderat Thomas Zemp erfahren haben.

Die Aufteilung vom Bebauungsplan Zentrumszone Bahnhof Horw in zwei separate Bebauungspläne Ost und West macht für die BVK angesichts der aktuellen Situation absolut Sinn. Sie ermöglicht einerseits, beim Bebauungsplan West das Krienser Baufeld N1 auszulösen. Weil das Baufeld schon fast komplett realisiert ist, erübrigt sich ein neuer Bebauungsplan und eine weitere Mitwirkung durch Kriens bei der Entwicklung der weiteren Baufelder im Westen. Andererseits vereinfacht die Aufteilung auf zwei Bebauungspläne auch, dass bei Einsprachen keine Abhängigkeiten oder gar Folgeeinsprachen von Ost nach West oder von West nach Ost mehr entstehen können.

Reto von Glutz (SVP)

Jürg Biese (FDP)

Im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens zu der Aufhebung vom bestehenden und der Einführung von zwei neuen, materiell identischen Bebauungsplänen gab es – ein wenig erstaunlich – zwei Eingaben, und bei der gleichzeitig durchgeführten öffentlichen Auflage dazu drei Einsprachen. Die Antworten des Gemeinderats auf die Eingaben liegen uns vor.

Im Gegensatz dazu liegen uns die Einsprachen zur öffentlichen Auflage nicht vor, wir wissen aber, dass eine zurückgezogen und die andere materieller Art ist. Mit dem Versprechen, diese Einsprachen in der zweiten Phase bei der Überarbeitung der Bebauungspläne zu berücksichtigen, konnte auch die offen gebliebene Einsprache für die Phase 1 als erledigt erklärt werden.

Die BVK hat mit dem Gemeinderat darüber sinniert, was im Bereich Bushof passieren würde, wenn der Bebauungsplan gesamthaft aufgehoben würde. Gemäss Gemeinderat Thomas Zemp sollte der Busbahnhof dann trotzdem noch realisiert werden können, weil es sich um ein Tiefbauprojekt handelt. Es wäre aber mit einer juristisch schwierigen Situation zu rechnen. Weil die Bebauungspläne in der zweiten Phase komplett anpassungsfähig sind, sollte es eigentlich auch nicht zu einer Aufhebung des Bebauungsplans kommen.

Die BVK hat schlussendlich noch einen Antrag auf Bemerkung zum Anhang 6 verabschiedet, bei dem es um die Prüfung geht, ob im Bereich der Baufelder Mitte Kultur- und Sozialräume im Sinne von industriekulturellen Werten gesichert werden könnten.

Die BVK empfiehlt, den Anträgen des Gemeinderates zu folgen, ist für Eintreten und Zustimmung zum B+A Nr. 1694.

Ich danke Ihnen für Ihre Voten zum Eintreten und das Verständnis für das zweistufige Vorgehen, das wir gewählt haben. Ich bin überzeugt, die zweite Stufe wird mehr Emotionen enthalten. Es ist ja so, dass der Einwohnerrat gerade bei der materiellen Bearbeitung des Bebauungsplans eine entscheidende Rolle spielen wird. Darum bin ich froh, wenn Sie allfällige Bemerkungen jetzt schon überweisen, damit wir wissen, was die Themen bei der materiellen Überarbeitung sein könnten. Wir sind auch noch daran, die Motion betreffend der Selbstevaluation der Fachkommission zu finalisieren. Selbstverständlich werden wir die Erkenntnisse daraus in die neuen Bebauungspläne einarbeiten, beispielsweise das Energiethema, bei dem wir heute auch 10 Jahre weiter sind als damals.

Thomas Zemp (Die Mitte)

Von daher kann ich nichts mehr ergänzen, das nicht schon gesagt wurde, und ich würde darum gerne in die Detailberatung einsteigen.

Bericht und Antrag

4 Vorgehen für Phase 2

Wie Sie im Eintreten gehört haben, wird die Fraktion der L20 den Bericht und Antrag unterstützen und damit den neuen Bebauungsplänen Zentrumszone Bahnhof Ost und West zustimmen. Es ist uns ebenfalls bestens bewusst, dass heute nicht der Zeitpunkt ist, um materielle Änderungen in diesen Bebauungsplänen zu diskutieren und dass wir zu gegebener Zeit noch dazu Stellung nehmen können. Dazu müssen wir uns grundsätzlich noch gedulden bis die Mitwirkungsaufgabe vorliegt und es schlussendlich um den Beschluss des Einwohnerrats geht. Dennoch möchten wir dem Gemeinderat und den Prozessverantwortlichen zwei Gedanken mit auf den Weg geben.

Philipp Peter (L20)

1. Spätestens seit der russischen Invasion sind auch die letzten Kritiker der erneuerbaren Energien verstummt. Die aktuelle Situation macht es jedem in Europa klar, dass man nicht weiter mit dem Kauf von Öl und Gas Kriegskassen füllen will. Die Zeit ist also reifer denn je, dass sich auch Horw klar positioniert. Gerade wenn es um Bebauungspläne mit solch hohem Verdichtungsgrad wie bei den vorliegenden geht, darf kein Türchen für fossile Systeme zur Wärme- und Energiegewinnung offengelassen werden. Wir bitten darum den Gemeinderat, im weiteren Prozess bereits im nächsten Schritt entsprechende Änderungskorrekturen vorzunehmen und nichterneuerbare Energien zur Deckung des Wärmebedarfs vollständig auszuschliessen.
2. Wir benötigen permanent mehr Strom. Ein Teil der Stromwende wird nur zu bewältigen sein, wenn die Gebäude nicht nur Verbraucher, sondern auch Erzeuger sind und mindestens einen Teil der elektrischen Energie mittels PV-Anlagen auf dem eigenen Dach erzeugen. Auch hier bitten wir den Gemeinderat, im nächsten Schritt deutlich richtungsweisender vorzugehen. Dazu gehört, dass die Flachdächer in den Bebauungsplänen Ost und West vollständig mit Solaranlagen auszurüsten sind, sofern sie nicht als begehbbare Dachterrassen genutzt werden.

Über diese Anträge auf Bemerkung möchten wir den Rat gerne abstimmen lassen.

Abstimmung Antrag 1

Antrag auf Bemerkung der L20: «Bei der Weiterbearbeitung und im Zuge der kommenden materiellen Änderungen der Bebauungspläne Zentrumszone Bahnhof Ost und West sowie als Grundlage für die kommenden Verhandlungen und Mitwirkungsaufgaben, wird die Möglichkeit zur Deckung des Wärmebedarfs durch nichterneuerbare Energien vollständig ausgeschlossen.»

Stefan Maissen (FDP)

Dem Antrag wird mit 17:9 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Abstimmung Antrag 2

Antrag auf Bemerkung der L20: «Bei der Weiterbearbeitung und im Zuge der kommenden materiellen Änderungen der Bebauungspläne Zentrumszone Bahnhof Ost und West sowie als Grundlage für die kommenden Mitwirkungsaufgaben, soll die vollständige Nutzung der Flachdächer für die Solarstromgewinnung eingefordert werden, sofern diese nicht als begehbbare Dachterrassen genutzt werden.»

Dem Antrag wird mit 17:9 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Anhang 1: Aufhebung Bebauungsplan Zentrumszone Bahnhof Horw, Situationsplan 1:100 vom 14. April 2011 / 26. Mai 2011

Keine Anmerkungen

Anhang 2: Aufhebung Bebauungsplan Zentrumszone Bahnhof Horw, Sonderbauvorschriften vom 14. April 2011 / 26. Mai 2011

Keine Anmerkungen

Anhang 3: Bebauungsplan Zentrumszone Bahnhof Horw – Teil Ost, Situationsplan 1:1000

Keine Anmerkungen

Anhang 4: Bebauungsplan Zentrumszone Bahnhof Horw – Teil Ost, Sonderbauvorschriften

Keine Anmerkungen

Anhang 5: Bebauungsplan Zentrumszone Bahnhof Horw – Teil West, Situationsplan 1:1000

Keine Anmerkungen

Anhang 6: Bebauungsplan Zentrumszone Bahnhof Horw – Teil West, Sonderbauvorschriften

Wie bei den Eintreten der BVK und der FDP erwähnt, hat die BVK hierzu folgenden Antrag auf Bemerkung, der in die gleiche Richtung geht wie das Postulat Nr. 2020-706 von Urs Rölli vom 31. Januar 2020:

«In der Phase 2 sind im Gebiet West die Sicherstellung der industriekulturellen Werte und die Schaffung gemeinsamer Freizeit- und Kulturräume zu behandeln.»

Die SVP-Fraktion empfiehlt Ihnen die Ablehnung des Antrags der BVK. Sie sehen, es sollen dort Freizeit- und Kulturräume geschaffen werden, das ist grundsätzlich gut und recht, vor allem, wenn es die Gemeinde in der Hand hat, wenn die Gemeinde Grundstückeigentümerin ist oder das Ganze führt. Aber wir wissen alle, dass die Firma AGZ Ziegeleien AG hauptsächlich Grundeigentümerin westlich der Bahngleise ist und bedenken Sie, dass die Annahme des Antrags ein grundsätzlicher Eingriff in das Privateigentum ist. Damit führen wir Privateigentum, ein Grundstück, einfach dem öffentlichen Interesse zu. Es ist eine grundsätzliche Frage, wie wir mit Privateigentum umgehen und dieser Tendenz ist entscheiden entgegenzutreten. Darum empfehle ich Ihnen dringend, den Antrag abzulehnen, damit das in unserer schönen Gemeinde nicht noch Schule macht.

Mit einem Bebauungsplan setzen wir öffentlich-rechtlich die Rahmenbedingungen für die Bebauung fest. Das ist ein Zugeständnis an eine Grundeigentümerin oder einen Grundeigentümer, was man dort realisieren kann. Die Leute, die schon in der früheren Phase dabei waren, wie die AGZ, wurde die Möglichkeit geschaffen, in dem Gebiet Wert neu zu schaffen und letztlich auch die Rendite abzuholen. Es gibt immer ein Geben und ein Nehmen und das eine ist, dass man nimmt und Möglichkeiten schafft, aber man kann auch zurückgeben. Jetzt ist die Frage, wie die Öffentlichkeit und das Privateigentum gegenüberstehen. Mit der Zonenordnung und mit Bebauungsplänen definiert die Öffentlichkeit, worum es geht und was möglich ist. Da muss man auch sagen, was die Öffentlichkeit erwartet, das ist die eine Seite, das andere, was Freizeit- und Kulturräume anbelangt. Wer die Entwicklungen auf dem Liegenschafts- und Immobilienmarkt sieht und auch die guten Lösungen von Siedlungen sieht, weiss, dass es genau die Elemente sind, die Lebensqualität und Wohnqualität schaffen, wo sich Leute treffen können. Wir haben in der Gemeinde Horw solche Beispiele, wo wir solche Räume haben und die sind nötig, damit die Leute zusammenleben können. Man kann nicht nur von Wohnungen leben, es braucht auch Begegnungsräume und das soll man mitbedenken. Wie die genau gemacht werden, das ist eine Frage in der Phase, in der man das vorbereitet, aber das ist nicht einfach ein frecher Eingriff in das Privateigentum. Das sind Anforderungen, die die Öffentlichkeit hat und wir müssen schauen, dass die Leute, die künftig dort leben, auch ein angenehmes Wohnumfeld haben.

Ich bitte Sie, den Antrag der BVK zu unterstützen.

Der Antrag auf Bemerkung heisst, dass man das im Sinne einer Prüfung behandeln soll und nicht, dass das ein Zwang ist. Im dümmsten Fall kann es sein, dass es wirklich keine Möglichkeit gibt und man keinen Konsens findet, aber wie es Herr Steiger gesagt hat, im Sinn von unserer Jugend sollte man das sicher prüfen und darum in der nächsten Phase behandeln.

Jürg Biese (FDP)

Reto von Glutz (SVP)

Urs Steiger (L20)

Jürg Biese (FDP)

Ich erlaube mir eine kurze Replik. Es hört sich jetzt sehr gut an, man möchte den Anwohnenden und natürlich uns allen Einwohnerinnen und Einwohnern Freizeit- und Kulturräume ermöglichen. Aber dafür haben wir ja bereits Vorschriften. Wir haben bereits Planungs- und Baugesetze und angesichts der zahlreichen Auflagen, die eine Baubewilligungsbehörde macht, wird das Ziel sowieso erreicht. Sie verdoppeln hier einfach etwas und in dem Sinn wird der Antrag nicht viel ändern. Begegnungs- und Freiräume sind heute ohnehin schon gesetzlich geregelt und Sie bringen hier einfach etwas zum Ausdruck, das ohnehin vorgesehen ist. Geben wir doch der Grundeigentümerin die Chance, sie hat ja auch schon angekündigt, dass sie von sich aus einen Mehrwert für die Bevölkerung schaffen möchte. Das kommt auf jeden Fall. Wir haben Sonderbauvorschriften, in denen das schon alles enthalten ist und darum kann man den Antrag getrost ablehnen.

Reto von Glutz (SVP)

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung der BVK: «In der Phase 2 sind im Gebiet West die Sicherstellung der industriekulturellen Werte und die Schaffung gemeinsamer Freizeit- und Kulturräume zu behandeln.»

Stefan Maissen (FDP)

Dem Antrag wird mit 21:5 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Orientierende Anhänge 7-12:

Keine Anmerkungen

Abstimmung Beschluss:

1. Die Aufhebung des Bebauungsplanes Zentrumszone Bahnhof Horw vom 14. April 2011 / 26. Mai 2011, Situationsplan und Sonderbauvorschriften, wird einstimmig beschlossen.
2. Der Bebauungsplan Zentrumszone Bahnhof - Teil Ost, Situationsplan und Sonderbauvorschriften, wird einstimmig beschlossen.
3. Der Bebauungsplan Zentrumszone Bahnhof - Teil West, Situationsplan und Sonderbauvorschriften, wird einstimmig beschlossen.

Gesamtabstimmung:

Der Bericht und Antrag Nr. 1694, Änderung Bebauungsplan Zentrumszone Bahnhof Horw - Phase 1 / Aufhebung Bebauungsplan Zentrumszone Bahnhof Horw / Festsetzung Bebauungsplan Zentrumszone Bahnhof Horw - Teil Ost / Festsetzung Bebauungsplan Zentrumszone Bahnhof Horw - Teil West, wird einstimmig beschlossen.

5. Änderung Art. 72 der Geschäftsordnung des Einwohnerrates Horw

Sie alle haben schon diverse Vorstösse eingereicht oder mitunterzeichnet und waren vielleicht damit beschäftigt, in der Gemeinde Horw herumzufahren, Dokumente im Briefkasten zu hinterlegen und Unterschriften zu sammeln. Das erscheint dem Büro des Einwohnerrates nicht mehr ganz zeitgemäss und auf einen Input von Daniela Luthiger hat die Gemeindkanzlei im Auftrag des Büros Varianten geprüft, wie man das Vorgehen vereinfachen könnte. Es wurde geschaut, wie das in anderen Gemeinden gemacht wird und man hat gesehen, dass es eine einfache, unkomplizierte und sehr schnell umsetzbare Variante gibt und das ist die, die wir Ihnen vorschlagen.

Stefan Maissen (FDP)

Die Idee ist, dass Sie die Vorstösse weiterhin schriftlich einreichen können, was im juristischen Sinn ein Dokument mit Unterschriften bedeutet. Das ist die weiterhin beste-
hende Variante. Die zweite Variante ist, dass Sie den Vorstoss per E-Mail an die Ge-
meindekanzlei einreichen können und im Cc allen Mitunterzeichnenden senden, die so
die Kontrolle haben. Wie sind im Büro der Meinung, dass das eine einfache und gut um-
setzbare Variante ist. Ich glaube, wir sind genug erwachsen, um das nicht zu missbrau-
chen. Ich möchte darauf hinweisen, dass in der Geschäftsordnung der Artikel so ange-
passt wird. Details dazu sind in der Dokumentation «Das Parlament», die im SharePoint
aufgeschaltet ist, festgehalten.

Jetzt bitte ich die Fraktionen, ihre Stellungnahme abzugeben.

Stellungnahme L20

Die L20-Fraktion ist mit dem Vorschlag vollkommen einverstanden.

Philipp Peter (L20)

Stellungnahme Die Mitte/GLP

Ich danke dem Büro, dass die Idee aufgenommen wurde. Ursprünglich war die Idee mit
einer digitalen Unterschrift, aber das, was wir machen, ist noch einfacher. Von daher ist
die Mitte/GLP-Fraktion für die Annahme des Änderungsvorschlags.

Daniela Luthiger (Die
Mitte)

Stellungnahme FDP

Die FDP sieht das genauso, das elektronische Einreichen ist absolut zeitgerecht. Wir
haben uns nur gefragt, wieso man «Papierform» streicht, aber trotzdem «schriftlich»
lässt, denn schriftlich ist ja eigentlich auf einem Papier. Aber wir finden, in einem ande-
ren Zusammenhang sollte man vielleicht die Formulierung auch noch grad als Chance
nehmen und auch korrigieren, damit es ganz stimmt. Wir stellen das jetzt aber nicht in
Frage, wir lassen das so sein, wie es vorgeschlagen ist.

Ruth Strässle-Eris-
mann (FDP)

Wir haben noch eine Frage, und zwar wie lange man reagieren kann, wenn man im Cc
aufgeführt ist und merkt, dass man den Vorstoss gar nicht unterstützen will.

Ich denke, dass das innert 24 Stunden sein müsste, wir werden das aber noch definie-
ren und in der Dokumentation festhalten.

Stefan Maissen (FDP)

Stellungnahme SVP

Auch die SVP hat Zustimmung beschlossen. Wir sind mit der Änderung der Geschäfts-
ordnung einverstanden, legen aber Wert darauf, dass jeder Mitunterzeichnende von der
einreichenden Person oder von der Gemeinde per E-Mail informiert wird, damit volle
Transparenz herrscht.

Reto von Glutz (SVP)

Vor der Abstimmung mache ich Sie darauf aufmerksam, dass eine zweite Lesung des
Geschäfts notwendig ist, wenn kein Antrag gestellt wird, darauf zu verzichten.

Abstimmung:

**Die Geschäftsordnung des Einwohnerrates Nr. 201, Art. 72, Allgemeine Bestim-
mungen, wird einstimmig wie folgt geändert:**

**1 Parlamentarische Vorstösse sind der Gemeindekanzlei zuhanden der Ratspräsi-
dentin oder des Ratspräsidenten schriftlich mit Unterschrift(en) oder elektronisch
einzureichen.**

**2 Die Gemeindekanzlei hat die Ratspräsidentin oder den Ratspräsidenten und den
Gemeinderat davon in Kenntnis zu setzen. Die Ratsmitglieder erhalten den Text
bis zur nächsten Sitzung.**

**3 Die bis zum Sitzungsbeginn eingehenden parlamentarischen Vorstösse sind an
der Sitzung zu eröffnen.**

Ich stelle den Antrag, auf eine zweite Lesung des Geschäfts zu verzichten.

Reto Eberhard (SVP)

Abstimmung:

Antrag von R. Eberhard, SVP, auf eine zweite Lesung des Geschäfts zu verzichten.

Stefan Maissen (FDP)

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

6. Fragestunde

7. Dringliches Postulat Nr. 2022-744 von Lukas Bucher, L20, und Mitunterzeichnenden: Krieg in der Ukraine: Die Gemeinde Horw setzt ein Zeichen der Solidarität

Die Fakten und die Zahlen in diesem Postulat wurden, seit wir dieses geschrieben und eingereicht haben, täglich von der Realität eingeholt. Die anfängliche Hoffnung, dass der russische menschenrechtsverachtende Angriffskrieg mit internationalen Sanktionen schnell gestoppt werden kann und Putin einlenkt, ist verflogen. Ganz im Gegenteil. Mehrere Städte sind mittlerweile gänzlich zerstört und die Menschen brutal vertrieben worden. So befinden sich gemäss aktuellen Schätzungen mehr als 3.8 Millionen Ukrainerinnen und Ukrainer auf der Flucht. Bis zu 300'000 Geflüchtete könnten dieses Jahr in die Schweiz gelangen, schätzen die Kantone. Der Kanton Luzern rechnet mit 4'600 Geflüchteten bis zum Sommer. Es ist davon auszugehen, dass auch auf die Gemeinde Horw eine Anzahl Flüchtende zukommt, wie wir sie noch nie erlebt haben. Zurecht beteiligt sich hoffentlich auch unsere Gemeinde stark, zeigt sich offen und prüft auch unkonventionelle Lösungen, um Flüchtende mit offenen Armen zu empfangen.

Lukas Bucher (L20)

Wir sehen es als die Pflicht aller Einwohnerinnen und Einwohner von Horw, ihr Möglichstes zu tun, um die Ankunft und den Aufenthalt der traumatisierten, schutzsuchenden Personen hier bei uns so angenehm wie möglich zu gestalten und ihnen vor dem Hintergrund ihrer Erlebnisse und schweren Situation beizustehen. Dazu gehört auch, dass vor Krieg geflüchtete und oft traumatisierte Frauen und Kinder nicht in unterirdischen Bunkeranlagen untergebracht werden, Kinder in Schulen, lokale Vereine und Freizeitangebote integriert werden und auch private Gasthaushalte Anerkennung und Unterstützung in verschiedener Form erhalten.

Der Gemeinderat ist bereit, das Postulat teilweise entgegenzunehmen. Teilweise darum, weil die gesetzliche Möglichkeit als Gemeinde nicht unbedingt gegeben ist, alles prüfen zu können. Man muss wissen, dass das Asylwesen grundsätzlich in Bundes- und Kantonshänden liegt. Der Bund bzw. das Staatssekretariat Migration SEM ist zuständig für die Prüfung der Asylgesuche, die Durchführung des Asylverfahrens und das Verteilen der Asylsuchenden oder Geflüchteten auf die Kantone. Die Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen DAF im Kanton Luzern ist in den ersten 10 Jahren, in denen eine asylsuchende Person in der Schweiz ist, zuständig für die Unterbringung, die Betreuung und Integration der Menschen. Nach 10 Jahren werden die Aufgaben an die Gemeinden abgegeben.

Claudia Röösl Schuler (L20)

Grundsätzlich sind wir dafür, alles zu prüfen, was in unserer Macht steht, und darum nehmen wir das dringliche Postulat teilweise entgegen.

Wir sind nicht einverstanden mit der teilweisen Entgegennahme. Es ist für mich nicht nachvollziehbar, denn die Stadt Luzern ist bei einem gleichlautenden Postulat auf die Antwort gekommen, das Ganze vollumfänglich zu überweisen. Hier sollten alle Gemeinden des Kantons Luzern zusammensitzen und gemeinsam mit dem Kanton vorangehen. Es ist nicht der Zeitpunkt, um nur kostenneutrale und offensichtliche Unterbringungsmöglichkeiten zu prüfen. In solchen Ausnahmesituationen müssen auch unkonventionelle Lösungen geprüft werden und das offene Gespräch mit der Bevölkerung gesucht werden.

Lukas Bucher (L20)

Wir danken dem Gemeinderat für die teilweise Entgegennahme unseres Postulates, möchten aber in Anbetracht der sich täglich ändernden Situation noch ein paar weitere Punkte anfügen, die wir dem Gemeinderat mitgeben möchten.

- Horw sollte, wie andere Gemeinden, als Zeichen der Solidarität und für unsere demokratischen Grundwerte ebenfalls Gebäude mit der ukrainischen Flagge beflaggen.
- Es soll auch für 2023 und zukünftige Jahre der Beitrag für Nothilfe im Budget und Finanzplan erhöht werden. Wie wir vorhin gehört haben, hatten wir bisher 10'000 Franken im Budget. Jetzt wurden wir mit der grossen Notsituation überrannt und in Anbetracht dessen, dass uns die Ukraine wahrscheinlich noch jahrelang beschäftigen wird und man nie wissen kann, was sonst noch kommt, fände ich es gut, wenn man zumindest besprechen würde, die 20'000 Franken aufzunehmen.
- Das Immobiliendepartement soll das eigene Liegenschaftsportfolio auf geeignete Unterbringungsmöglichkeiten durchleuchte.
- Die Gemeinde soll Kontakt mit den Baugenossenschaften und grösseren privaten Eigentümern aufnehmen, ob sie eventuell freie Wohnungen haben. Beispielsweise wenn bei einem Mehrfamilienhaus oder einer Wohnung eine Sanierung oder Renovation bevorsteht, ab noch nicht begonnen hat, den Wohnraum zur Verfügung stellen. Es soll auch geprüft werden, ob die Gemeinde Wohnungen zu vergünstigten Mietpreisen anmieten kann oder als Zwischennutzungsmieterin auftreten kann, um Wohnraum für Geflüchtete zu schaffen.
- Die Schule soll in engem Kontakt mit dem Kanton stehen.
- Der Gemeinderat soll einen gezielten Aufruf in der Horwer Bevölkerung platzieren und eine Koordinationsaufgabe übernehmen, damit beispielsweise leerstehende Ferienhäuser, ungenutzte Liegenschaften oder Einliegerwohnungen auch am richtigen Ort und passend gemeldet werden können.

Somit beantragen wir, das Postulat vollständig zu überweisen und entgegenzunehmen, auch als symbolischen Charakter, und möchten darüber abstimmen lassen.

Eine Verständnisfrage: Was ist eine teilweise Entgegennahme?

Ivan Studer (Die Mitte)

Wir können nur das prüfen und umsetzen, was in der Gemeindeautonomie möglich ist. Im Postulat heisst es z. B., dass der Gemeinderat prüfen soll «wie er sich im Rahmen seiner Möglichkeiten so schnell und so nachdrücklich wie möglich beim Bund (EJPD/SEM) dafür einsetzen kann, dass die Schweiz Personen aus der Ukraine Unterstützung anbietet, sich humanitär engagiert usw.» Also wir sollten jetzt dem Bund schreiben und sagen, dass wir unbedingt Flüchtende aufnehmen wollen. Das geht nach einem Schlüssel, wieviel der Kanton bekommt, aktuell 4.6 %, und nachher werden die Personen anhand der Bevölkerung auf die Gemeinden verteilt. Darauf haben wir keinen Einfluss und können das auch nicht umsetzen.

Claudia Rössli Schuler (L20)

Der Gemeinderat ist bereit, das Postulat teilweise entgegenzunehmen und das zu prüfen, was er prüfen kann. Die teilweise Überweisung ist in Art. 75 der Geschäftsordnung geregelt. Wir werden darüber abstimmen, ob das Postulat vollständig oder teilweise überwiesen wird.

Stefan Maissen (FDP)

Das zu prüfen, was in der Kompetenz der Gemeinde liegt, macht Sinn. Das, was nicht in der Kompetenz der Gemeinde liegt, das kann sie zwar prüfen, aber nicht umsetzen. Also lieber das prüfen, was wirklich auch umsetzbar ist und den Rest nicht. Von daher bin ich für eine Teilüberweisung im Sinne des Gemeinderates und alles andere ist einfach nicht sachlich.

Reto Eberhard (SVP)

Wir können theoretisch alles entgegennehmen und sagen, dass wir alles prüfen. Aber das Parlament wird letztlich nicht ernst genommen, wenn man einfach immer Ja und Amen sagt und am Schluss sagt, wir haben geprüft, aber eigentlich schon von Anfang an gewusst, dass es nicht geht. Darum unterstütze ich auch das Votum von Herrn Eberhard und Frau Rööfli, dass das Postulat so weit geprüft wird wie es in unserer Kompetenz liegt und den übrigen Teil nicht entgegennimmt.

Astrid David Müller (SVP)

Abstimmung:

Gegenüberstellung

Stefan Maissen (FDP)

Das Postulat wird teilüberwiesen.	17 Stimmen
Das Postulat wird überwiesen.	10 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Somit ist das Postulat teilweise überwiesen.

8. Motion Nr. 2021-316 von Larissa Lehner, L20, und Mitunterzeichner: Buvette

Ende April 2021 habe ich meine Motion «Buvette» eingereicht. In der Stadt Luzern sind die Buvetten beim Inseli oder auch der Nordpol am Reusszopf seit ein paar Jahren feste Bestandteile des Stadtbilds geworden und werden von Familien und Erwachsenen aller Altersgruppen geschätzt. In den letzten zwei Jahren sind weitere Buvetten bei der Ufschötti, auf der Musegg, im Richard-Wagner Park und am Freigleis vor der Musikhochschule erfolgreich etabliert worden. Es geht primär nicht um wirtschaftliche Interessen, sondern um einen wesentlichen Beitrag zur Lebensqualität und ein attraktives Angebot für die einheimische Bevölkerung und für Gäste.

Larissa Lehner (L20)

Die Bewilligung einer Buvette ist für die Gemeinde höchst attraktiv:

- Sie bewirkt eine gute Durchmischung der Bevölkerung und ermöglicht neue Begegnungen.
- Sie bringt vor allem am Abend mehr Sicherheit durch eine erhöhte soziale Kontrolle.
- Dank einer Buvette gibt es kein Littering, da die Bewilligung an Ordnungs- und Sauberheitskriterien geknüpft ist.
- Eine Buvette fördert das Horwer Gewerbe und bringt neuen Schwung in die bis jetzt doch eher eintönige lokale Gastronomie.
- Sie unterstützt Kooperationen zwischen dem Horwer Gewerbe.

All diese Gründe sprechen doch ganz klar dafür, dass es auch in Horw mindestens eine Buvette braucht. Die L20-Fraktion ist sich sicher, dass eine Buvette das kulturelle und gesellschaftliche Leben unserer Gemeinde nachhaltig beleben wird und auch einen finanziellen Mehrwert für Horw bringen würde. Dass bereits Buvetteanfragen beim Gemeinderat eingetroffen sind zeigt, dass Angebote vorhanden wären. Ausserdem entspricht eine Buvette der Gemeindestrategie, welche unter Punkt 4 besagt, dass Horw unter anderem den Ortskern zum lebendigen Dorfzentrum mit einem vielfältigen Angebot in den Bereichen Gastronomie, Kultur und Nahversorgung entwickelt.

Ich hoffe sehr, dass der Gemeinderat die Motion entgegennimmt und schnell eine Ausschreibung vornimmt, damit wir schon in diesem Sommer eine eigene Buvette genießen können. Besten Dank.

Der Gemeinderat ist nicht bereit, die Motion entgegenzunehmen, weil sie nicht motionsfähig ist. Art. 74 der Geschäftsordnung des Einwohnerrates sagt, dass eine Motion den Gemeinderat verpflichtet, eine verlangte Vorlage dem Rat zu unterbreiten. Dabei sind die Vorlagen, die motionsfähig sind aufgezählt, nämlich

- der Erlass, die Änderung oder Aufhebung der Gemeindeordnung, eines Reglements oder Beschlusses, der in die Zuständigkeit des Rates oder der Stimmberechtigten fällt;
- Planungsberichte und
- Rechenschaftsberichte.

Die verlangte Ausschreibung einer Buvette fällt unter keine der Kategorien. Es handelt sich dabei um ein operatives Geschäft, das in die Zuständigkeit des Gemeinderates fällt.

Die Motionärin hat gewisse Beispiele aufgeführt, wie das öffentliche Leben in Luzern mit Buvetten belebt werden konnte. Es ist sicher so, dass eine Buvette für eine gute Stimmung sorgen kann und einen guten Beitrag leisten kann, allerdings sind die Beispiele aus Luzern nicht unbedingt auf die kleinräumliche Situation in Horw übertragbar. Sie erwähnen Punkt 4 der Gemeindestrategie, aber dort wird vom Dorfzentrum gesprochen und bei den in der Motion aufgeführten Beispielen geht es nicht um das Dorfzentrum, sondern um Standorte am See. Am See, dazu hat sich der Gemeinderat schon einmal geäußert, haben wir sehr viele Angebote und ich muss sagen, ich bin auch nicht der Ansicht, dass es richtig ist, wenn man von einem eintönigen Angebot spricht, denn wir haben sehr gute Restaurationsangebote.

Dem Gemeinderat ist ein Anliegen, zu betonen, dass es einen Unterschied gibt zwischen dem Betreiben einer Buvette, die dann aktiv wird, wenn es etwas zu verdienen gibt und den Rest des Jahres keine Kosten hat, oder jemand, der ein Restaurant auch unter dem Jahr betreibt, wenn nicht viele Gäste da sind und hohe Kosten und Lohnkosten hat, Lehrlinge ausbildet, Sozialversicherungsabgaben hat usw. Das sind nicht gleich lange Spiesse.

Der Gemeinderat ist aber trotzdem bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen und Standorte zu prüfen. Die Realisierung benötigt sicher einen gewissen Vorlauf, vielleicht muss man auch noch allfällige Bewilligungen erteilen.

Ich finde es etwas speziell, dass sich der Gemeinderat ein wenig dagegen ausspricht und diverse negative Aspekte geäußert hat und das doch annehmen will. Nichtsdestotrotz schätze ich es natürlich, dass mein Anliegen angenommen wird und bin auch einverstanden, dass die Motion in ein Postulat umgewandelt wird.

Im Namen der SVP-Fraktion opponiere ich der Übernahme und Überweisung als Postulat und verlange Diskussion.

Wir leben jetzt gerade in einer Zeit, in der unsere Gastronomiebranche endlich aufatmen kann; auch die letzten Corona-Massnahmen werden in ein paar Stunden wegfallen. Entgegen der Postulantin bin ich ganz klar der Meinung, dass selbst eine schöne Buvette wirtschaftlich gesehen eine Konkurrenz zu den Gastronomiebetrieben, namentlich zu den Horwer Betrieben, bildet. Wir müssen uns auch vor Augen führen – bei aller Lebensqualität, die eine Buvette schaffen kann – wo Sonne ist, da ist auch Schatten und über diese Nebenfolgen hat die Postulantin natürlich kein Wort verloren.

Astrid David Müller
(SVP)

Larissa Lehner (L20)

Reto von Glutz (SVP)

Was die SVP aber zur Opposition antreibt, ist unser Horwer Gewerbe. Wir haben Restaurants, die jetzt wieder neu durchstarten können, die sehr wohl einen guten Service bieten und wie es Frau Gemeinderätin bereits angesprochen hat, gibt es eine Ungleichbehandlung, die ich als Bürger nicht hinnehmen möchte. Es geht um Stichworte wie Personal, Lohnzahlungen, Sozialversicherungsabgaben, Ausbildungsplätze für unsere Jugend, Infrastruktur, die zusätzlich angeboten wird. Das gibt es Tag und Nacht zu allen Öffnungszeiten, und eine Buvette kann bei Regen, Sturm und wirtschaftlichen Schwierigkeiten einfach zusammenpacken. Das Ganze finde ich alles andere als sozial gegenüber unseren Arbeitnehmenden und gerade aus den rot-grünen Kreisen, bei denen immer von Solidarität die Rede ist, sollte man hier auch mit gleichen Ellen messen. Was hier geschaffen wird, so gut Sie es auch meinen, ist schlicht eine Konkurrenz für unser lokales Gewerbe. Im Weiteren ist zu befürchten, dass die Kosten für die Gemeinde grösser sind als der Nutzen. Kosten darf es nicht geben, ebenso wie die Konkurrenz für das Gastgewerbe.

Zur Beruhigung und Versöhnung zum Abschluss ist zu erwähnen, dass der Gemeinderat die Kompetenz hat, im Einzelfall eine Anfrage eines Vereines, den wir ja auch fördern wollen, und nach dem gesunden Menschenverstand eine kurzfristige Bewilligung, sei es für ein Fest oder Ähnliches, zu erteilen. Kurz gesagt: Eine Überweisung ist deshalb nicht nötig. Aus all den Gründen und auch zugunsten des Horwer Gewerbes ersuche ich Sie, das Postulat nicht zu überweisen.

Ich selbst, die in einer Buvette unter so unsäglich menschenverachtenden Bedingungen gearbeitet hat, muss sagen, dass ich gut weggekommen bin. Damals war ich auch sehr froh über die Flexibilität, die mir erlaubt hat, nebenbei mein Studium abzuschliessen. Das heisst also nicht nur, dass so eine Buvette einen grossen Nachteil darstellen kann. Zudem bin ich überrascht, dass wir hier immer wieder hören, dass man das Horwer Gewerbe unterstützen muss und mehr Gewerbe holen muss und jetzt so einen protektionistischen Ansatz wählt. Eine gewisse Konkurrenz ist gut für das Geschäft und unsere Horwer Restaurants sollten gegen die Konkurrenz, die ja dann auch Horwer Restaurants bzw. Horwer Buvetten sind, standhalten können. Ich finde die Sichtweise, die da eingenommen wird, sehr befremdlich. Es doch schön, wenn man mit Konkurrenz da noch einmal etwas Besseres für Horw bekommen kann.

Charlotte Schwegler
(L20)

Ich bin sehr erstaunt, wie sich Herr von Glutz geäussert hat. Es geht uns schlussendlich nicht um eine Konkurrenzierung, sondern es geht genau um das, was Sie sagen, wir wollen der Gastronomie jetzt nach der Coronazeit eine Unterstützung bieten. Auch eine Buvette in Horw ist Horwer Gastronomie und wer sagt denn, dass sich nicht ein Horwer Gastronom für die Stelle bzw. den Platz bewerben und als zweites Standbein betreiben kann.

Philipp Peter (L20)

In dem Zusammenhang ist auch noch interessant, dass z. B. die SVP Zürich einen Erlass bewilligt hat, dass Boulevard-Gastronomie genau aus dem Grund nicht mehr bewilligungspflichtig ist, nämlich um die Gastronomie nach der Coronazeit wieder zu stützen. Ich kann Ihnen da wirklich nicht folgen.

Ich bin da ein wenig in der Mitte von dem Ganzen, und zwar folgendermassen: Ich bin auch dafür, dass die Spiesse für die Gastronomen und die Betreibenden von Buvetten gleich lang sein sollen, d. h. man sollte sich an den Leitfaden der Stadt Luzern anlehnen, dass auch WC-Anlagen und Sauberkeit eingefordert werden, das ist klar. Aber ich bin auch der Meinung, dass sich ein Gastronom aus Horw für eine Buvette bewerben kann und dadurch die Möglichkeit hat, sein Geschäft zu erweitern.

Leo Camenzind (Die
Mitte)

Ein wenig Mühe habe ich, wenn man fordert, dass die Pächter faire Preise anbieten sollen. Das muss man den Gastronomen bzw. Betreibenden überlassen. Es ist etwas anderes, ob man das Ganze in Luzern macht, wo man mehr Laufkundschaft hat. In Horw ist es wichtig, dass man das Ganze finanziell auf bessere Beine stellen kann.

Ich bin dafür, eine Buvette ist eine gute Sache, sie muss aber die gleichen Spiesse haben wie alle anderen. Darum bin ich, nachdem ich die Voten vorher gehört habe, wirklich in der Mitte.

Ich wollte auch auf die gleich langen Spiesse eingehen. Es ist eben keine echte Konkurrenz, wenn man nicht die gleichen Voraussetzungen oder Erschwernisse hat. Ein Gastrobetrieb, der den ganzen Winter offen haben muss, Lohnkosten hat und Lehrlinge ausbildet, der ist in einer anderen Situation als jemand, der nur kommt, wenn es sonnig und warm ist. Man sieht das auch in gewissen Feriengebieten, das ist immer ganz toll, was da an der Strandpromenade läuft, aber die gleichen Feriengebiete sind im Winter öde und leer, weil das wirklich einfach nicht nachhaltig ist.

Astrid David Müller
(SVP)

Das sind meine Bedenken, die habe ich geäußert, umgekehrt habe ich ja gesagt, dass der Gemeinderat bei der Wahl des Standortes prüfen kann, was geeignet ist, damit man keine Konkurrenz herstellt. Aber wie gesagt, meine Bedenken bleiben bestehen.

Ein Vorschlag ist, eine Buvette bei der Villa Krämerstein aufzustellen. Wenn ich mir vorstelle, ich bin im Sommer dort, dann werde ich nicht im Badeanzug runter zum Hotel Kastanienbaum laufen und dort etwas kaufen. Es gibt Orte in unserer Gemeinde, an denen eine Buvette einen Mehrwert bieten würde.

Sofia Galbraith (L20)

Ich lese in der Motion, dass es um eine Buvette für die Sommersaison 2022 geht. Ist die Meinung, dass man das nur für ein Jahr vorsieht? Dann habe ich noch eine Verständnisfrage: Wird eine Buvette nach dem Gastroggesetz betrieben und muss sie sich an die gleichen Vorschriften halten? Dann reden wir wirklich von gleichen Spiessen.

Ruth Strässle-Eris-
mann (FDP)

Wenn niemand die Frage beantworten kann, ist das mit dem Postulat zu prüfen.

Stefan Maissen (FDP)

Das Beispiel mit dem Krämerstein und einer Buvette finde ich relativ unpassend. Natürlich haben wir dort die Umgebung gesichert und können diese nutzen, aber ich möchte daran erinnern, dass dort eine Mieterin ist, die über 200'000 Franken pro Jahr ausgibt. Wenn Sie wie ich einmal an einem Sonntagmorgen durch Luzern entlang den Buvetten joggen, z. B. beim Inseli, sehen Sie, was dort für eine Sauerei veranstaltet wird und was man da alles zusammenlesen muss. Schauen Sie sich das einmal an. Das möchte ich zu den Buvetten zu bedenken geben. Vieles ist da nicht gelöst, Toiletten usw., was da alles herumliegt, das können Sie sich nicht vorstellen. Die armen Leute, die das zusammenlesen müssen. Manchmal würde ich denen am liebsten für die Arbeit eine Zwanzigernote in die Hand drücken.

Jürg Biese (FDP)

Zu der Frage von Frau Strässle, ob das für ein Jahr gedacht ist, kann ich sagen, dass ich das nicht explizit so gefordert habe. Mir ist es ein Anliegen, dass das so schnell wie möglich vonstattengeht, sprich, dass wir schon diesen Sommer mit einer Buvette anfangen können. Für wie lange das dann ist, müsste man wieder anschauen. Aber das ist keine Bedingung meiner Motion bzw. Postulat.

Larissa Lehner (L20)

Was Herr Biese bezüglich Littering gesagt hat, da sehe ich das Argument ehrlich gesagt auch nicht so. Gerade im Winkel kann man das Problem jetzt auch schon zum Teil feststellen. Mit einer Buvette würden wir da eher eine Verbesserung der Situation erreichen. Auch die ganze Sache mit dem Krämerstein, ich habe nicht explizit gefordert, dass dort eine Buvette sein soll. Das war eine Idee zum Prüfen, ist aber keine Bedingung.

Zum Votum von Herrn von Glutz bezüglich Kosten muss ich sagen, dass ich es ganz und gar nicht sehe, wieso da Kosten auf die Gemeinde zukommen sollen. Es gibt keine Kosten für die Gemeinde.

Abstimmung:

Die Motion Nr. 2021-316 von Larissa Lehner, L20, und Mitunterzeichnenden, Buvette, wird mit 16:10 Stimmen bei 1 Enthaltung als Postulat überwiesen.

Stefan Maissen (FDP)

9. Interpellation Nr. 2021-737 von Ivan Studer, Die Mitte, und Mitunterzeichnenden: Jugendanimation - strategische Ausrichtung und Aufgaben

Die Interpellation wurde vom Gemeinderat am 3. März 2022 schriftlich beantwortet. Ist der Interpellant mit der Antwort zufrieden?

Stefan Maissen (FDP)

Ich wünsche Diskussion.

Ivan Studer (Die Mitte)

Herzlichen Dank für die Ausführungen, meine Fragen wurden sehr gut beantwortet. Ich habe keine Fragen mehr, aber eine Anmerkung.

Man sieht, dass die Jugendanimation ein ganzes Potpourri an Angeboten bereitstellt. Gewisse sind erfolgreich, andere ein bisschen weniger erfolgreich. Ich möchte anregen, das Portfolio wieder einmal zu überprüfen und zu schauen, was wirklich gefragt ist und was nicht. Die Bedürfnisse von Jugendlichen ändern sich und so kann man mal wieder etwas weglassen und dafür gibt es vielleicht wieder mal neue Angebote.

Ich nehme das gerne so auf, leite das an meine Mitarbeitenden weiter und denke, dass sie dem gerecht werden.

Claudia Rössli Schuler (L20)

10. Interpellation Nr. 2021-738 von Hans Stampfli, SVP, und Mitunterzeichnenden: Nichteinhaltung der Fristen bei Erteilung von Baubewilligungen

Die Interpellation wurde vom Gemeinderat am 17. Februar 2022 schriftlich beantwortet. Ist der Interpellant mit der Antwort zufrieden?

Stefan Maissen (FDP)

Ich habe noch zwei drei Anmerkungen.

Hans Stampfli (SVP)

Bei der Antwort zu den Punkten 2 und 4 ist mir aufgefallen, dass dort astronomische Prozentzahlen herausgekommen sind. 25 Arbeitstage sind fünf Arbeitswochen bzw. 40 Arbeitstage sind acht Arbeitswochen und wenn ich die Statistik anschau, dann komme ich auf ganz andere Prozentzahlen.

Die Ungleichbehandlung der Bürger und dem Staat empfinde ich als stossend. Der Staat hält sich folgenlos nicht an gesetzliche Fristen und Termine, während der einfache Bürger Termine einhalten bzw. innert Frist liefern muss. Da frage ich mich, was die Gründe dafür sind. Gedenkt das Baudepartement, dem Abhilfe zu schaffen? Ich vermisse konkrete Verbesserungsvorschläge und es wurde auch kein Vergleich mit anderen Gemeinden gemacht.

Es wurde auch nicht gefragt, wie das andere Gemeinden machen. Wie es der Kanton handhabt, steht in der Beantwortung und was die Gemeinde gedenkt zu machen, können Sie auf Seite 3 in der Mitte lesen.

Thomas Zemp (Die Mitte)

Ihre Anmerkung zu den Prozentzahlen und dass die astronomisch sein sollen, habe ich nicht verstanden. Es steht relativ klar, wieviel Prozent innerhalb der Frist sind und dann wollten Sie wissen, wieviel ausserhalb der Frist sind, aufgeteilt nach Arbeitswochen.

Zu den Prozentzahlen heisst es im Punkt 2: 2019 wurden 41 % der abgeschlossenen Gesuche innerhalb der Frist von 25 Arbeitstagen entschieden. Nach Adam Riese sind 25 Arbeitstage 5 Arbeitswochen. Gemäss Aufstellung wurden 3 Baugesuche innerhalb von 5 Arbeitswochen entschieden, der Rest hat mehr als 5 Arbeitswochen gedauert, und das zieht sich durch die ganze Statistik.

Hans Stampfli (SVP)

Ich habe Ihre Frage genau so beantwortet wie Sie das wollten. 41 % wurden innerhalb von 5 Arbeitswochen oder 25 Arbeitstagen entschieden. 3 Baugesuche wurden zwischen 26, 27, 28 und 29 Tagen entschieden, darum sind sie unter dem Punkt «5 Arbeitswochen», 6 Baugesuche brauchten 6 Wochen, 4 Baugesuchen haben 7 Wochen benötigt, 4 Baugesuchen 8 Wochen, 1 Baugesuch dauerte 9 Wochen, 1 brauchte 10 Wochen, bei 2 Baugesuchen waren es 11 Wochen, 12, 13, 14 oder 15 Wochen dauerten 0 Baugesuche und je 1 Baugesuch dauerte 16 bzw. 17 Wochen. Wenn Sie 3, 6, 4, 4, 1, 1, 2, 1 und 1 zusammenzählen, kommen Sie auf die 59 % der Baugesuche, die nicht innerhalb der Frist abgewickelt wurden. Sonst müssen Sie die Fragen anders stellen, wenn Sie sie anders beantwortet haben möchten. Sie haben mich auch nicht gefragt, wieviel Total Sie haben wollen, das können Sie aber in der Statistik nachlesen, die wir jedes Jahr im Rahmen der Rechnung machen.

Thomas Zemp (Die Mitte)

11. Interpellation Nr. 2021-739 von Lukas Bucher, L20, und Mitunterzeichnenden: Fonds für Spielplatz- und Freizeitanlagen

Die Interpellation wurde vom Gemeinderat am 3. März 2022 schriftlich beantwortet. Ist der Interpellant mit der Antwort zufrieden?

Stefan Maissen (FDP)

Ja, ich bin zufrieden mit der Antwort.

Lukas Bucher (L20)

12. Interpellation Nr. 2021-740 von Larissa Lehner, L20, und Mitunterzeichnenden: Schulwegsicherheit Abschnitt Buholz bis Schwandenweg

Die Interpellation wurde vom Gemeinderat am 17. Februar 2022 schriftlich beantwortet. Ist die Interpellantin mit der Antwort zufrieden?

Stefan Maissen (FDP)

Ich wünsche Diskussion.

Larissa Lehner (L20)

Ich möchte mich für die Beantwortung meiner Interpellation zur Schulwegsicherheit auf der Kastanienbaumstrasse auf dem Abschnitt Buholz bis Schwandenweg bedanken. Ich bin froh, dass auch der Gemeinderat die Problematik sieht, dass es einigen Radfahrenden nicht bewusst ist, dass es sich auf diesem Abschnitt um einen Fussweg handelt, auf dem Radfahren gestattet ist und dass damit geboten wäre, auf die zu Fuss Gehenden mehr Rücksicht zu nehmen.

Zu Frage 3: Hier wurde geantwortet, dass bei der Arbeitsgruppe «Sichere Schulwege» eine entsprechende Meldung eingegangen ist, die anlässlich der Sitzung vom 22. September 2021 besprochen und von allen Arbeitsgruppenmitgliedern zur Kenntnis genommen wurde. Gehe ich richtig in der Annahme, dass die Problematik angehört, aber dann nichts Konkretes unternommen worden ist?

Die Polizei war zweimal vor Ort und hat geschaut, wie es sich dort verhält und hat festgestellt, dass es kein Problem ist. Auf jeden Fall ist man in der Arbeitsgruppe zu dem Schluss gekommen, dass man keine Massnahmen treffen muss.

Thomas Zemp (Die Mitte)

Zu Frage 4: Natürlich sind die Information und die Verhaltenserziehung der Erziehungsberechtigten sehr wichtig. Ich bin aber der Meinung, dass die Situation viel zu gefährlich ist, als dass die gesamte Verantwortung den Eltern übertragen werden kann und bin darum auch nicht einverstanden mit der Ansicht der Polizei. Es braucht zwingend rasche Lösungsansätze des Gemeinderats zur Verbesserung der Schulwegsicherheit. Ich werde daher einen weiteren Vorstoss einreichen, der, wie vom Gemeinderat vorgeschlagen, Signalisierungsergänzungen und Kontrolle fordert. Die aktuelle Hinweistafel beim Schwandenweg, die besagt, dass den Fussgängerinnen und Fussgängern der Vortritt gegenüber den Radfahrenden zu gewährleisten ist, ist seitlich angebracht und besteht nur aus einem Textblock, der kaum beachtet wird. Es verwundert daher nicht, dass die Signalisation oft übersehen wird. Ich selbst habe die Tafel nach vier Jahren, in denen ich in dieser Gegend lebe, das erste Mal gesehen, nachdem ich beim Verfassen meiner Interpellation aktiv darauf geachtet habe. Da die Kindergartenkinder noch nicht lesen können, bringen für sie Signalisierungen in dieser Form keinen Mehrwert. Deshalb ist nicht nur die Signalisation zu verbessern. Wichtig sind vor allem auch zusätzliche Kontrollen, insbesondere zu den schulischen Stosszeiten zwischen 7.30 und 8.00 Uhr.

Larissa Lehner (L20)

13. Interpellation Nr. 2021-741 von Jürg Biese, FDP, und Mitunterzeichnenden: Baugesuche Krienser- und Brändistrasse vom 6. Dezember 2021

Die Interpellation wurde vom Gemeinderat am 17. Februar 2022 schriftlich beantwortet. Ist der Interpellant mit der Antwort zufrieden?

Stefan Maissen (FDP)

Ich wünsche Diskussion.

Jürg Biese (FDP)

Mit den Antworten des Gemeinderates bin ich nur sehr beschränkt zufrieden, denn ich bin nach wie vor der Ansicht, dass die Bauprojekte der Gemeinde an der Krienserstrasse sowie am Brändiweg nicht auf die öffentliche Auflage der Teilrevision der Ortsplanung eingehen. Mit den jetzigen Projekten wird etwas realisiert, was vielleicht nach der Teilrevision nochmals Änderungen erfahren könnte.

Mir ist durchaus bewusst, dass in den Technischen Berichten zu den Bauprojekten angeführt wird, dass die Basis der Projekte das Langsamverkehrskonzept Velo- und Fusswegnetz sei. Aber ich erkenne dieses Konzept in den zwei vorliegenden Bauprojekten einfach nicht! Im Übrigen möchte ich darauf hinweisen, dass die Absicht, die zwei Bauprojekte Umbau Krienserstrasse und Brändiweg zusammen mit den Rohrverlegearbeiten für die Seenergy zu verknüpfen, zu monatelangen Verzögerungen und Behinderungen der Anwohnerschaft am Brändiweg geführt hat, und wer jetzt mal da durchläuft, stellt fest, dass immer noch alles drunter und drüber liegt. Es ist eine Zumutung, die man den Anwohnenden eigentlich nicht mehr erklären kann, und neben den bestehenden Einschränkungen fallen durch diese Verzögerungen auch Vorhaltekosten von Installationen an, die die Unternehmungen sicher geltend machen werden.

Ich danke dem Gemeinderat trotzdem für seine Bemühungen und die Beantwortung meiner Fragen. Wie gesagt, zufrieden bin ich damit nicht wirklich.

Herr Biese, wo sehen Sie den Zusammenhang, dass man in der Brändistrasse und im Knoten bei den Schrebergärten die Teilrevision der Ortsplanung abwarten müsste? Die Ortsplanung ist in zwei Etappen, das eine ist das REK, das ist von mir aus gesehen kompatibel, aber Sie sagen, man hätte die Teilrevision abwarten müssen. Ich habe in der Beantwortung der Interpellation geschrieben, dass ich keinen Zusammenhang zwischen der Anpassung des BZR und des Zonenplans mit den zwei Baustellen sehe. Das müssen Sie mir erklären, denn sonst verstehe ich es nicht und kann nicht darauf eingehen.

Thomas Zemp (Die Mitte)

Was die Bauarbeiten betrifft, sind wir auch nicht zufrieden. Wir sind auch nicht Bauherr, sondern REAL und wir haben diverse schlechte Erfahrungen mit dem Unternehmen gemacht, das dort baut. Wir müssen dauernd wieder intervenieren, damit es vorwärts geht. Es wird auch nicht immer gearbeitet, gerade an der Baustelle hätte man möglichst konzentriert arbeiten müssen, damit es schnell fertig ist. Es ist sehr mühsam mit der Firma, aber wir haben das als Gemeinde nicht in der Hand, wir können nur immer darauf hinweisen, dass sie vorwärts machen soll, aber es ist wirklich mühsam.

Damit meine Ausführungen nicht zu lang werden, können wir das vielleicht einmal bilateral besprechen. Es geht darum, dass wir z. B. bei dem Gartenhäuschen bei den Schrebergärten im Rahmen der Teilrevision der Ortsplanung gesagt haben, dass man die Ecke genau anschauen muss. Wir haben gesagt, dass bei den veloprioritären Routen genau geschaut werden muss, wo der richtige Ort ist. Die Projekte sehen jetzt weiterhin Verengungen vor an Orten, wo wir darauf hingewiesen haben, dass man das für die Zukunft genauer anschauen und aufmachen muss. Wenn man sieht, wie viele Velos dort durchfahren, und sie fahren auch jetzt durch die Schotterpiste, das sind Punkte, bei denen ich nicht sehe, dass die von der Ortsplanungsrevision berücksichtigt werden. Im Übrigen auch auf der Krienserstrasse selbst, zu der im Technischen Bericht steht, dass möglichst viele Parkplätze realisiert werden sollen. Jetzt ist man in der Antwort ein wenig zurückgekrebt und hat gesagt, man würde einen Teil bewirtschaften und bei einem Teil vielleicht doch keine Parkplätze machen. Aber es war ja eigentlich die Idee, eine Beruhigung der Strasse zu erreichen und den Bedarf an Parkplätzen sehe ich dort nicht.

Jürg Biese (FDP)

14. Interpellation Nr. 2021-742 von Urs Steiger, L20, und Mitunterzeichnenden: Leitung Hochbauamt

Die Interpellation wurde vom Gemeinderat am 17. Februar 2022 schriftlich beantwortet. Ist der Interpellant mit der Antwort zufrieden?

Stefan Maissen (FDP)

Ich wünsche Diskussion.

Urs Steiger (L20)

Vielen Dank für die Ausführungen, zu zwei Punkten möchte ich noch eine Bemerkung anbringen.

Bei Punkt 7 geht es um die Bezeichnung und das ist nur teilweise korrekt. In der Ausschreibung stand, dass man eine Leitung für Raumplanung und Baubewilligung sucht, in der Überschrift war aber explizit «Leitung Hochbau» gesucht. Das war letztlich auch der Auslöser der Interpellation. Ich danke, dass die Funktionsbezeichnung angepasst wurde, seit dem 1. Januar 2022 heisst es «Raumplanung und Baubewilligung».

Ich gehe zu Punkt 6, das ist der Kernpunkt des Ganzen und dort sehen wir die Sache einfach anders. Wir begrüßen natürlich, dass es eine flache Hierarchie gibt, das ist sinnvoll, aber das darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass es bei der Stelle um eine strategische Position in der Gemeinde geht. Das ist eine zentrale Aufgabe, weniger Baubewilligung als die planerische Geschichte der Aufgabe. Das haben wir gerade heute beim Geschäft «Bebauungsplan Zentrumszone Bahnhof» gesehen, aber das ist nur ein Punkt, da haben wir andere Dossiers wie Campus, Weiterentwicklung LuzernSüd, Revision Nutzungsplanung, Fragen zur Bau- und Siedlungsqualität in der Nutzungsplanrevision, verschiedene Bebauungspläne, bei denen letztlich die Umwidmung der Ausnützung kommt, wir haben die Erneuerung des Gebäudebestands, der im Zusammenhang mit der Energiewende ansteht. Das sind alles Fragen, die enorm eminent mit der Bauqualität und Gestaltungsqualität verbunden sind. Das kann man nicht nur baurechtlich behandeln, sondern da braucht es Kompetenzen, um die gestalterische Qualität beurteilen zu können. Die Aufgabe kann man nicht einfach nur delegieren. Dort muss man im Zusammenhang mit den Bauherrschaften und den Nachbargemeinden auf Augenhöhe die Fragen vertreten, abhandeln und positionieren können. Gerade mit den Nachbargemeinden muss man sich äussern können und nicht nur einfach delegieren, sei es an Mitarbeitende oder sogar Externe. Dass sich die Gemeinde in den Begleitgremien vom Campus und LuzernSüd durch Externe vertreten lässt, sehen wir gar nicht als optimal an.

Es wäre wenigstens zu erwarten gewesen, dass man vonseiten Gemeinde oder vom Leiter die Bereitschaft geäussert hätte, sich um eine entsprechende Weiterbildung zu bemühen, beispielsweise mit der Belegung eines CAS-Kurses «Raumplanung» an der ETH oder CAS «Baukultur» an der HSLU, das ist eine Weiterbildung, die man in so einer Position erwarten kann und die durchaus auch jetzt noch in die Wege geleitet werden kann.

15. Interpellation Nr. 2022-743 von Hans Stampfli, SVP, und Mitunterzeichnenden: Sozialhilfemissbrauch in Horw

Die Interpellation wurde vom Gemeinderat am 10. März 2022 schriftlich beantwortet. Ist der Interpellant mit der Antwort zufrieden?

Stefan Maissen (FDP)

Vielen Dank, ich bin zufrieden mit der Beantwortung.

Hans Stampfli (SVP)

Stefan Maissen
Einwohnerratspräsident

Heike Sommer
Protokollführerin

Versand: 28. April 2022